

**Vorsitz:** Rolf Senn, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Stefan Gloor, Gemeindeschreiber  
**Stimmzähler:** Stefan Weiss und Othmar Schumacher

---

### **Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'029

### **Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 606

Anwesend sind 166

**Stimmberechtigte** oder 5 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2015
  2. Geschäftsbericht 2015
  3. Gemeinderechnungen 2015
  4. Kreditantrag von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz und zusätzlichem Schulraum im Brühl
  5. Kreditantrag von Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges
  6. Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain
  7. Kreditantrag von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse
  8. Kreditabrechnungen
    - a) Sanierung Friedhofanlage
    - b) Projektstudie Höllichbachsteg
  9. Verschiedenes und Umfrage
- 

### **Verhandlungen**

**Gemeindeammann Rolf Senn** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an die Pressevertreter Frau Barbara Scherer, Aargauer Zeitung und Herr Peter Graf, Rundschau und dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung.

Dass der Gemeinderat heute Abend nur zu viert anwesend sei, liege darin, dass Herr Guido Rufer aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt eingereicht habe. Gemäss ärztlichem Attest sei es ihm nicht erlaubt, die Amtstätigkeit weiterzuführen. Bis Ende September 2106 würden die Ressorts wie folgt aufgeteilt:

Gemeinderätin Cécile Anner übernimmt die Ressort Liegenschaften und Hochbau. Gemeindeammann Rolf Senn übernimmt die Ressorts Feuerwehr, Militär, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan. Die Ersatzwahl findet am 25. September 2016 statt. Der Vorsitzende wünscht Herrn Guido Rufer an dieser Stelle gute und rasche Genesung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Mit der Einladung wurde eine Geschäftsantwortkarte aufgedruckt, mit welcher die Unterlagen kostenlos bestellt werden konnten. Sämtliche Unterlagen konnten zudem auf der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) angesehen oder heruntergeladen werden.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften vom **26. Mai bis 9. Juni 2016** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen. Die Traktandenliste wird in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt.

---

#### Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015

---

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

Sämtliche gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.**

## Traktandum 2

### 2. Geschäftsbericht 2015

---

**Gemeindeammann Rolf Senn** stellt den Geschäftsbericht 2015 vor. Der Bericht gestaltet sich umfangreich, informativ und interessant. Der Bericht könne bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz und das Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit.

#### **Diskussion:**

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2015 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.**

\*\*\*

## Traktandum 3

### Gemeinderechnungen 2015

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'682'811.71 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 1'065'611.71 verbucht werden. Per 31.12.2015 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von Fr. 3.62 Mio. bzw. Fr. 724.00 pro Einwohner aus. Die Abschreibungen von total Fr. 1'093'420.05 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 1'076'216.25 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 606'595.46.

<b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>				
	<b>Gemeinde</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>
Betrieblicher Aufwand	15'823'007.15	812'428.92	733'944.82	407'687.13
Betrieblicher Ertrag	15'918'297.65	952'896.28	629'649.05	459'593.94
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>95'290.50</b>	<b>140'467.36</b>	<b>-104'295.77</b>	<b>51'906.81</b>
Finanzaufwand	258'001.75	3'373.00	0.00	0.00
Finanzertrag	769'306.71	0.00	17'179.00	1'463.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>511'304.96</b>	<b>-3'373.00</b>	<b>17'179.00</b>	<b>1'463.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>606'595.46</b>	<b>137'094.36</b>	<b>-87'116.77</b>	<b>53'369.81</b>
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'216.25		-83'300.87	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'076'216.25</b>	<b>0.00</b>	<b>-83'300.87</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'682'811.71</b>	<b>137'094.36</b>	<b>-3'815.90</b>	<b>53'369.81</b>
Nettoinvestitionen	1'965'357.92	3'746.82	-668'325.24	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	<b>-265'342.41</b>			
Finanzierungsüberschuss		217'925.49	683'468.19	53'369.81

Der Rechnungsabschluss 2015 präsentiert sich im Detail wie folgt:

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen gemäss HRM2	Fr. 606'595.46
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	<u>Fr. 1'076'216.25</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	<u>Fr. 1'682'811.71</u>
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr. 617'200.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	<u>Fr. 1'682'811.71</u>
Mehrertrag gegenüber dem Budget	<u>Fr. 1'065'611.71</u>

Die Abschreibungen von Fr. 1'093'420.05 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen können jährlich Fr. 1'076'216.25 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dieser Betrag wurde per Rechnungsabschluss 2014 „eingefroren“. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist gemäss den kantonalen Richtlinien bis in das Jahr 2018 möglich. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2015 noch einen Bestand von 10.4 Mio. Franken. Das operative Ergebnis von Fr. 606'595.46 zeigt, dass die Gemeinde Gebenstorf das Rechnungsjahr 2015 auch ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve positiv abgeschlossen hätte.

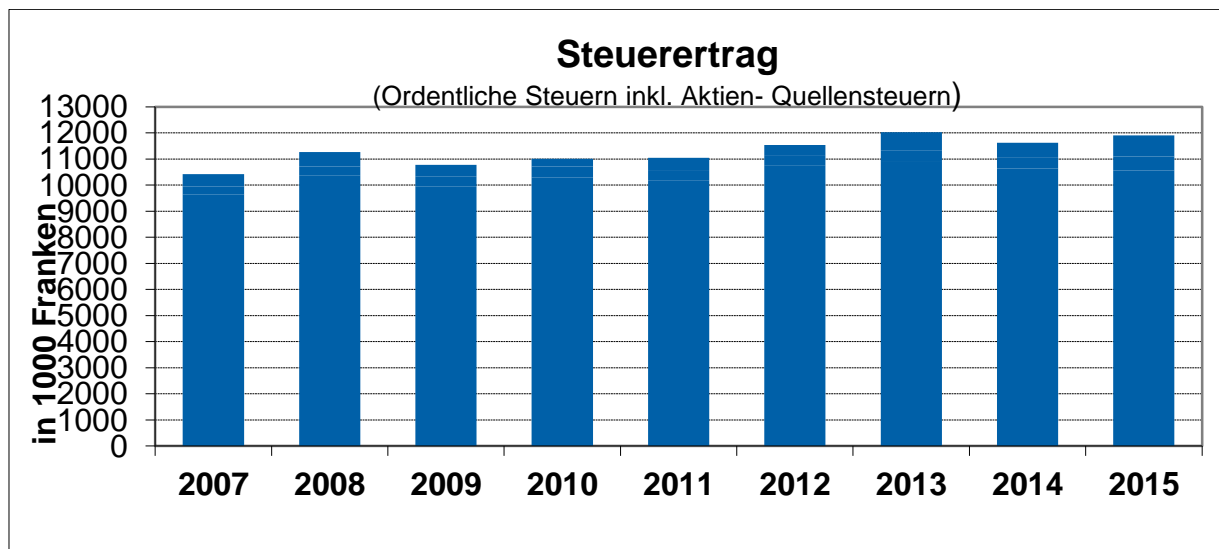
Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 1'979'716.92 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 14'359.00 verbucht werden. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von Fr. 1'965'357.92, wovon total Fr. 1'700'015.51 selbst finanziert werden konnte. Es verbleibt somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 265'342.41. Das Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf ist bedingt durch den guten Rechnungsabschluss und den geringen Finanzierungsfehlbetrag von 1.248 Mio. auf 3.629 Mio. Franken angewachsen. Die Bank-schulden konnten von 10.2 Mio. auf 7.7 Mio. reduziert werden.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1'065'611.71 besser ab. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget lediglich 0.33 % (Fr. 52'757) höher ausgefallen. Mehrausgaben für die Lehrerbesoldungen (+180'231), externe Reinigungskosten (+69'956), Defizitbeitrag an die Spitex (+84'608) konnten durch Minderausgaben wie Beitrag an die Regionalpolizei (-78'237), Unterhaltskosten Liegenschaften (-69'057), Berufsschulgelder (-80'627) sowie tiefere Restkosten für Sonderschulung und Heime (-33'869) kompensiert werden. Auf der Ertragsseite sind die Baubewilligungsgebühren (-36'932) sowie die Rückerstattungen für Alimentenbevorschussungen (- 22'740) tiefer ausgefallen. Der Minderertrag von Fr. 377'040 bei den ordentlichen Steuern konnte mit den Mehreinnahmen aus den Sondersteuern von Fr. 1'352'222 aufgefangen werden. Bei den Sondersteuern haben teilweise einmalige Sonderfaktoren zum guten Ergebnis beigetragen.

Die Sondersteuern präsentieren sich wie folgt:

Steuerertrag	Rechnung 15	Budget 15	Rechnung 14
- Einkommens- und Vermögenssteuern	10'557'959.45	10'935'000	10'634'623.80
- Quellensteuern	539'488.15	380'000	431'256.70
- Aktiensteuern	803'232.85	420'000	548'809.35
- Nach- und Strafsteuern	232'354.50	5'000	461'053.70
- Grundstückgewinnsteuern	682'148.00	100'000	247'005.50
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	18'701.75	10'000	13'992.00

Der **Steuerertrag der ordentlichen Steuern** präsentiert sich wie folgt:



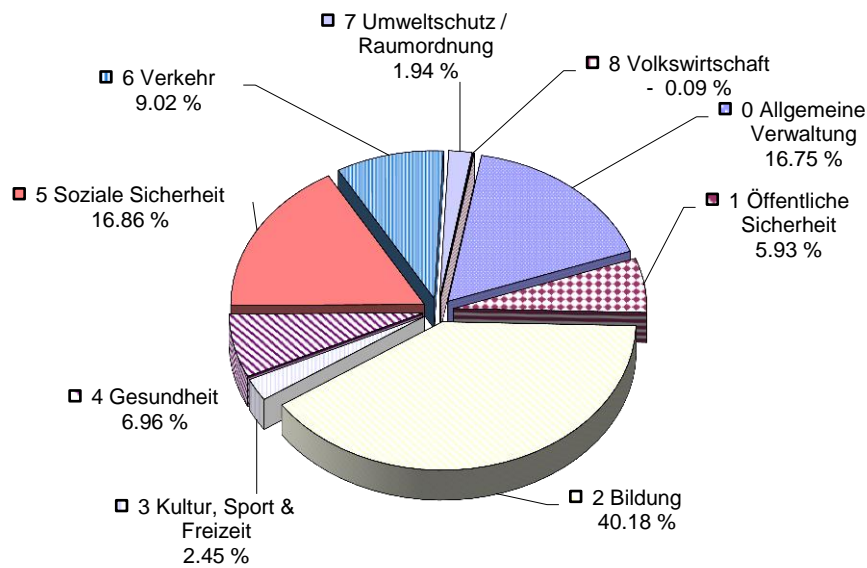
Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus:

(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2015	Budget 2015	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 137'094.36	Fr. 81'422.00	Fr. - 456'624.58
Abwasserbeseitigung	Fr. - 3'815.90	Fr. 2'400.00	Fr. 4'119'207.49
Abfallwirtschaft	Fr. 53'369.81	Fr. 25'800.00	Fr. 346'061.72

Die Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft verfügen über ein erfreuliches Polster an Eigenkapital. Die Schuld der Wasserversorgung konnte im Berichtsjahr um Fr. 217'925.49 auf Fr. 456'624.58 reduziert werden.

Die Aufteilung der einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:



**Zusammenzug der Erfolgsrechnung**  
(inklusive Spezialfinanzierungen)

Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>20'521'454</b>	<b>20'521'454</b>	<b>19'340'772</b>	<b>19'340'772</b>	<b>19'913'950</b>	<b>19'913'950</b>
0 Allgemeine Verwaltung <b>Nettoaufwand</b>	2'465'596	360'449	2'474'750	389'000	2'485'013	488'103
		<b>2'105'147</b>		<b>2'085'750</b>		<b>1'996'909</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <b>Nettoaufwand</b>	1'377'660	631'991	1'396'700	609'750	1'459'936	570'766
		<b>745'669</b>		<b>786'950</b>		<b>889'170</b>
2 Bildung <b>Nettoaufwand</b>	5'839'509	791'003	5'863'900	809'300	6'113'376	936'850
		<b>5'048'506</b>		<b>5'054'600</b>		<b>5'176'526</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit <b>Nettoaufwand</b>	333'610	26'397	343'150	33'500	346'896	29'522
		<b>307'213</b>		<b>309'650</b>		<b>317'373</b>
4 Gesundheit <b>Nettoaufwand</b>	874'276		802'050	0	767'603	57'700
		<b>874'276</b>		<b>802'050</b>		<b>709'903</b>
5 Soziale Sicherheit <b>Nettoaufwand</b>	2'835'716	717'054	2'741'900	560'700	2'850'736	559'537
		<b>2'118'662</b>		<b>2'181'200</b>		<b>2'291'200</b>
6 Verkehr <b>Nettoaufwand</b>	1'177'294	43'604	1'250'200	38'000	1'252'763	40'680
		<b>1'133'690</b>		<b>1'212'200</b>		<b>1'212'083</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung <b>Nettoaufwand</b>	2'410'962	2'167'398	2'275'472	2'050'222	2'202'891	1'977'102
		<b>243'564</b>		<b>225'250</b>		<b>225'789</b>
8 Volkswirtschaft <b>Nettoertrag / Nettoaufwand</b>	509'155	521'095	579'550	575'400	597'682	553'284
		<b>11'940</b>		<b>4'150</b>		<b>44'398</b>
9 Finanzen und Steuern <b>Nettoertrag</b>	2'697'671	15'262'462	1'613'100	14'274'900	1'837'054	14'700'406
	<b>12'564'791</b>		<b>12'661'800</b>		<b>12'863'352</b>	

Auszug aus der Bilanz per 31.12.2015

<b>Bilanz 2015</b>	<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>Schlussbilanz</b>
<b>A K T I V E N</b>	<b>91'071'516.43</b>	<b>92'810'512.95</b>
<b>FINANZVERMOEGEN</b>	<b>20'217'308.66</b>	<b>20'862'606.50</b>
Flüssige Mittel	1'334'064.28	2'306'620.17
Forderungen	3'471'323.62	3'456'532.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen	813'460.78	633'722.49
Finanzanlagen	303'984.98	30'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	14'294'475.00	14'435'731.80
<b>VERWALTUNGSVERMOEGEN</b>	<b>70'854'207.77</b>	<b>71'947'906.45</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	63'840'109.47	64'901'411.85
Immaterielle Anlagen	159'033.00	186'549.20
Darlehen	5'040'000.00	5'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'001.00	1'500'001.00
Investitionsbeiträge	315'064.30	319'944.40
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>P A S S I V E N</b>	<b>91'071'516.43</b>	<b>92'810'512.95</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>16'830'470.47</b>	<b>15'353'559.00</b>
Laufende Verpflichtungen	4'418'385.07	4'296'577.06
Passive Rechnungsabgrenzungen	170'392.00	128'551.19
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'427'966.70	10'142'400.40
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	813'726.70	786'030.35
<b>EIGENKAPTIAL</b>	<b>74'241'045.96</b>	<b>77'456'953.95</b>
Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	6'303'762.51	12'322'977.24
Fonds	1'644'945.25	4'150'910.38
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	41'247'107.93	34'255'024.35
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'718'227.60	0.00
Bilanzüberschuss	21'327'002.67	26'728'041.98

Die Aufwertungsreserven der Wasser- und Abwasserbeseitigung mussten gemäss den kantonalen Vorgaben per Ende 2015 aufgelöst werden. Hingegen kann die Aufwertungsreserve der Einwohnergemeinde noch bis und mit Rechnungsjahr 2018 belastet werden. Für die Entnahme aus der Aufwertungsreserve stehen noch rund 10.4 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Generell sei das abgelaufene Jahr ein gutes Rechnungsjahr gewesen. Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde belaufe sich auf Fr. 606'000. Ebenfalls positiv abgeschlossen habe die Wasserversorgung und die Abfallbewirtschaftung mit Fr. 137'000 resp. Fr. 53'000. Ein negatives Ergebnis weise nur die Abwasserbeseitigung mit Fr. 87'000 aus.

Das Gesamtergebnis von Fr. 1'682'811 liege rund 1 Mio. Franken über dem Budget. Auch die Eigenwirtschaftsbetriebe stünden solide da. Der Finanzierungsfehlbetrag liege gegenüber den Nettoinvestitionen bei nur Fr. 265'000, d.h. dass praktische alle Investitionen aus eigenen Mitteln hätten finanziert werden können.

Eine Ergebnisbetrachtung von 2008 bis 2015 zeige, dass der Ertragsüberschuss im Durchschnitt bei 1,58 Mio. Franken gegenüber dem Budget von durchschnittlich Fr. 790'000 gelegen habe. Es konnte stets ein besseres Ergebnis als budgetiert erwirtschaftet werden.

Das Vermögen resp. die Schulden der Eigenwirtschaftsbetriebe zeigen sich wie folgt:

Wasserversorgung; Schuld Fr. 456'000. Im letzten Jahr habe die Schuld um Fr. 217'000 abgebaut werden können.

Abwasserbeseitigung; Vermögen von 4,119 Mio. Franken

Abfallbewirtschaftung; Vermögen von Fr. 346'000.

Die Ergebnisse der EV Gebenstorf AG seien ebenfalls erfreulich. Der Umsatz habe um 4 % zugelegt und das Betriebsergebnis konnte über 15 % gesteigert werden. Nach wie vor seien hohe Abschreibungen vorgenommen worden.

Auf der Aufwandseite war erfreulich festzustellen, dass das Budget um nur 0,3 % überschritten worden sei. Dagegen konnte der Aufwand um 2,3 % gegenüber der Rechnung 2014 reduziert werden. Dies zeige, dass der Gemeinderat die Ausgaben im Griff habe und mit den anvertrauten Mitteln haushälterisch umgehe. Die Ertragsseite habe sich unterschiedlich gezeigt. Die Steuererträge der natürlichen Personen hätten unter den Budgeterwartungen gelegen und seien eventuell zu optimistisch budgetiert worden. Die Gründe dafür hätten einerseits in der Steuerreform gelegen, welche ab 2014 wirksam geworden sei, und andererseits seien vermehrte Investitionen der Steuerzahler in die Eigenheime aus zins- und steuertechnischen Überlegungen vorgenommen worden. Anders habe es sich bei den Sondersteuern verhalten, welche teils erheblich über dem Budget lagen.

Die Steuerkraft setze sich zusammen aus den Steuererträgen der natürlichen Personen, den Aktien- und Quellensteuern. Sie habe 2014 etwas höher gelegen, jedoch unter dem Wert von 2013 und stagniere auf eher tiefem Niveau. Die Steuerkraft von Gebenstorf liege ca. 10 % unter dem Kantonsmittel. Das neu zur Diskussion stehende Finanzausgleichsgesetz sehe vor, dass Gebenstorf Ausgleichszahlungen von ca. Fr. 460'000 erhalte.

Die Entwicklung der Bankschulden stelle sich wie folgt dar; Die Steigerung der Bankschulden von 2012 bis 2014 sei auf die Realisierung der Mehrzweckhalle zurückzuführen. Im vergangenen Jahr konnten die verzinslichen Bankschulden jedoch von 10,2 Mio. auf 7,7 Mio. Franken reduziert werden.



Bei der Kennzahlenauswertung ergebe sich gemessen am Finanzvermögen ein Nettovermögen von Fr. 732.-- pro Einwohner. Diese Zahl alleine sei nicht aussagekräftig. Von Bedeutung sei der Selbstfinanzierungsanteil, welcher bei knapp 10 % liege und gemessen am operativen Ergebnis etwa 1,5 Mio. Franken entspreche. Dieser Betrag könne jährlich investiert werden, ohne dass zusätzliches Fremdkapital beansprucht werden müsse. Der Eigenkapitaldeckungsgrad betrage 380 %. Der Kanton schreibe mind. 30 % vor. Im gesamten Eigenkapital von ca. 77.5 Mio. Franken seien auch die Bilanzüberschüsse der Vorjahre enthalten (ca. 26,7 Mio. Franken). Allfällige zukünftige Defizite könnten mit dem Eigenkapital kompensiert werden. Zu guter Letzt auch der Zinsbelastungsanteil von 0,44 %. Dieser zeige, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden sei und setze sich zusammen aus Zinseinnahmen des Darlehens, den Schuldzinsen sowie internen Verrechnungszinsen. Je tiefer dieser Wert sei, desto grösser sei der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen. Das gute Rechnungsergebnis sei durch die tiefen Schuldzinsen geprägt worden.

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

*Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde.*

*Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften. Hinweisen möchten wir auf die sinkende Steuerkraft pro Einwohner und den sinkenden Selbstfinanzierungsgrad. Dies muss in der Zukunft für anstehende Investitionen berücksichtigt werden. Details können dem Erläuterungsbericht und der Beilage entnommen werden. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2015.*

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2015.**

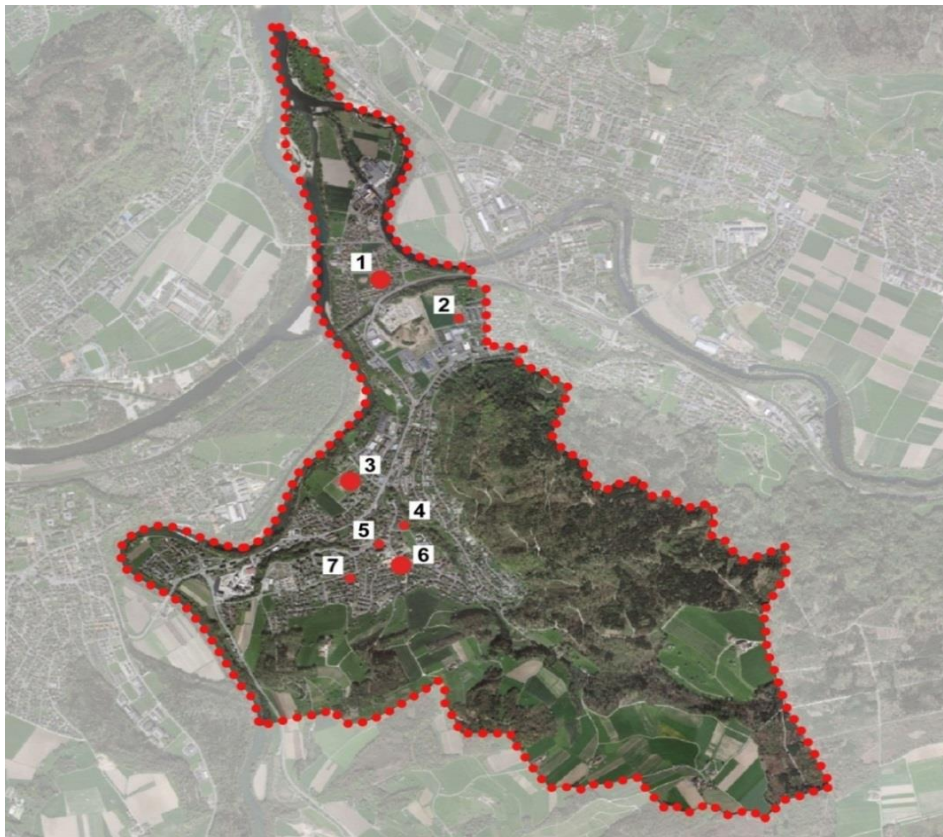
#### Traktandum 4

### Kreditantrag von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz und zusätzlichem Schulraum im Brühl

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Schule Gebenstorf wird von ca. 500 Lernenden besucht, welche in 27 Abteilungen (Schulklassen) durch rund 70 Lehrpersonen unterrichtet werden. Neben Kindergarten, Unter- und Mittelstufe werden an der Oberstufe die Real- und Sekundarschule angeboten. Die Lernenden der Bezirksschule besuchen den Unterricht in Turgi. Im Gegenzug besuchen die Lernenden aus Turgi die Real- und Sekundarschule in Gebenstorf. Die bestehende Schul- und Sportinfrastruktur der Schule Gebenstorf ist heute auf drei dezentrale Schulstandorte verteilt und stammt aus verschiedenen Bauepochen. Die Kindergartenabteilungen werden an drei Standorten in den Quartieren geführt. Weiterhin wird die Primarstufe an drei Standorten und die Oberstufe am Standort Brühl geführt.



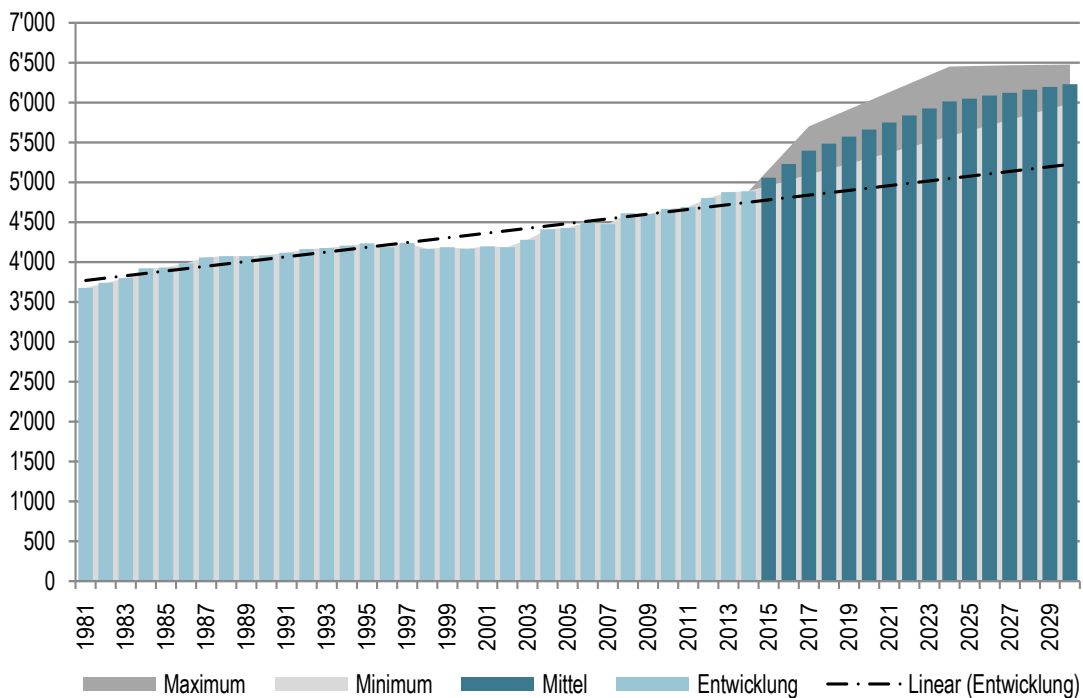
#### **Legende:**

1	Vogelsang (PS)	2	Geelig (KG)
3	Brühl (PS und OS)	4	Zentrum (KG)
5	Unteres Schulhaus (Mittagstisch)	6	Dorf (PS)
7	Rieden (KG)		

## Bevölkerungsentwicklung

Für die Bevölkerungsprognose werden drei Szenarien angenommen. Ein Minimalszenario, welches die Annahme der überarbeiteten Ortsplanung aufnimmt und davon ausgeht, dass im Jahr 2020 maximal 5'300 Einwohner in der Gemeinde leben werden. Das Maximalszenario nimmt die kantonale Prognose als Grundlage an und gibt ein Wachstum der Gesamtbevölkerung auf ca. 7'500 Einwohnern bis 2040 an. Das entspricht einem Zuwachs von 100 Einwohnern pro Jahr. Ein Mittelszenario stellt den Mittelwert der beiden Annahmen her. Der Schülerentwicklung wird das Mittelszenario zu Grunde gelegt.

	<b>Einwohner 2014</b>	<b>Einwohner 2020 (gerundet)</b>	<b>Einwohner 2030 (gerundet)</b>	<b>Einwohnerzuwachs pro Jahr</b>	<b>Einwohnerzuwachs total bis 2030</b>
<b>Minimal- szenario</b>	4'888	5'300	6'000	70	+ 1'100 EW
<b>Mittel- szenario</b>	4'888	5'600	6'250	85	+ 1'350 EW
<b>Maximal- szenario</b>	4'888	5'900	6'500	100	+ 1'600 EW



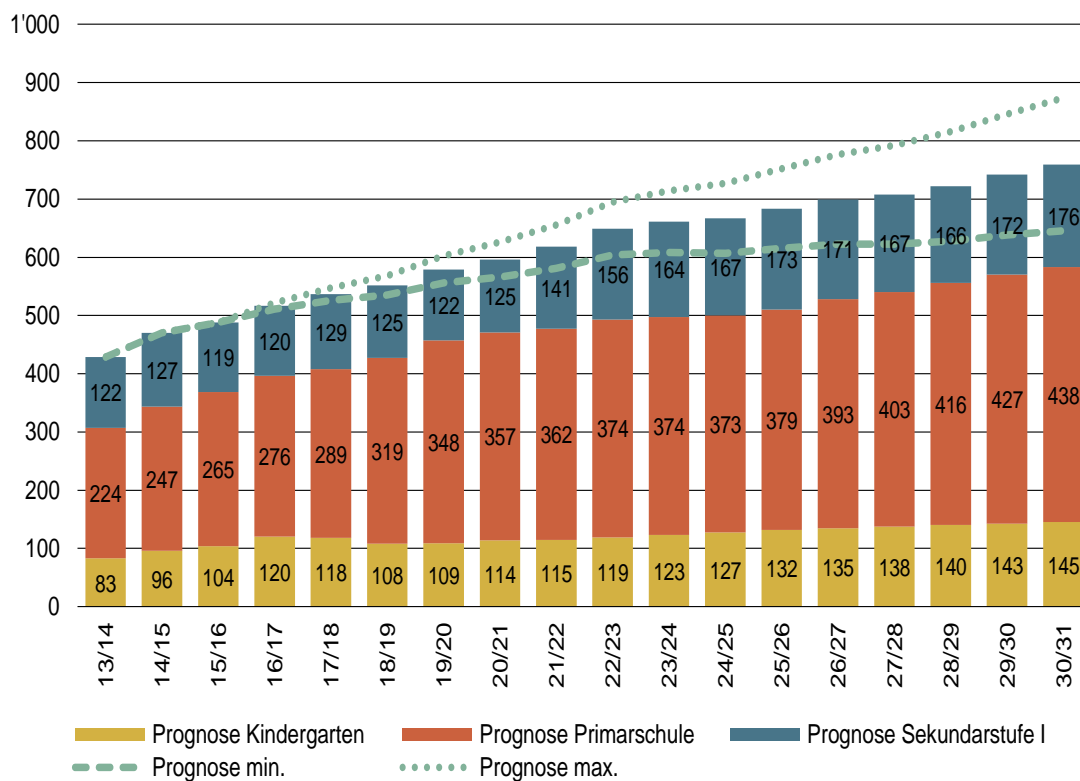
## Schülerzahlentwicklung

Zur Bearbeitung der Schülerzahlen wurden die aktuellen Zahlen der angepassten Bevölkerungsentwicklung, die aktuellen Schüler- und Abteilungszahlen aus dem Schuljahr 2015/16 und die aktuellen Geburtenjahrgänge in der Grundlage aktualisiert.

Im Kindergarten nimmt die Zahl der Lernenden bis zum Schuljahr 2016/17 und 2017/18 stark zu. Anschliessend werden die Schülerzahlen wieder leicht zurückgehen und ab dem Schuljahr 2022/23 wieder steigen.

In der Primarschule wird diese Entwicklung verzögert eintreten. Stetig steigende Schülerzahlen können bis zum Schuljahr 2022/23 beobachtet werden. Ab diesem Schuljahr werden die Schülerzahlen stagnieren und erst ab dem Schuljahr 2026/27 wieder ansteigen.

Die Schülerzahlen in der Oberstufe steigen, ausgehend vom aktuellen Niveau, ab dem Schuljahr 2021/22 stetig an, um dann ab dem Schuljahr 2025/26 auf dem gleichen Niveau zu bleiben.



## Entwicklung der Abteilungen

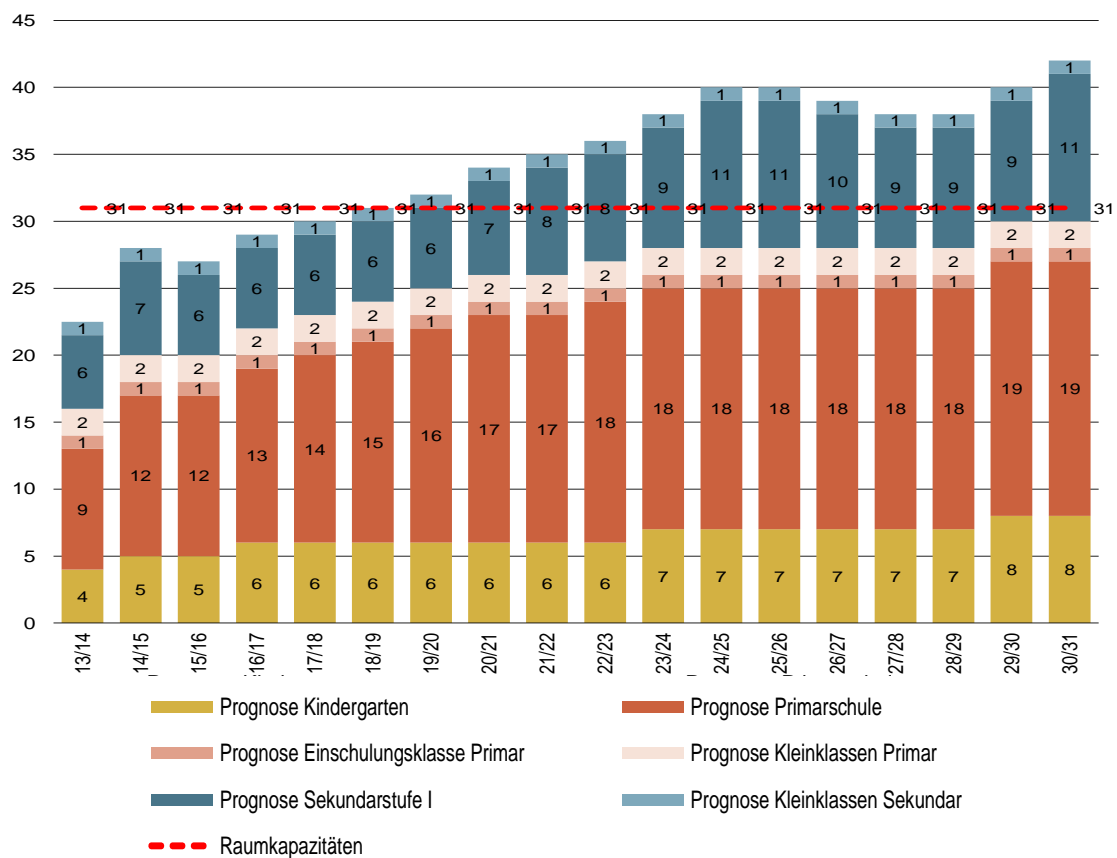
Basierend auf den Schülerzahlen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kantons Aargau wurden die folgenden Abteilungszahlen erarbeitet.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird bereits eine zusätzliche Kindergartenabteilung in der Gemeinde eröffnet. Diese 6 Kindergärten werden voraussichtlich bis ins Schuljahr 2022/23 mit einer relativ hohen durchschnittlichen Abteilungsgrosse von 22-24 Lernenden pro Abteilung ausreichen. Langfristig ist mit 7, ab dem Schuljahr 2029/30 sogar mit 8 Kinder-

gartenabteilungen zu rechnen. Die bereits geborenen Kinder der Gemeinde Gebenstorf benötigen bis zum Schuljahr 2021/22 insgesamt 20 Primarschulabteilungen inklusive 1 Einschulungsklasse und 2 Kleinklassen Primar. Langfristig wird eine dreifach-Führung der Primarschulabteilungen, d.h. insgesamt 22 Abteilungen nötig sein.

Die Oberstufe mit der Sekundar- und der Realschule wird bis zum Schuljahr 2020/21 um eine Abteilung ansteigen. Anschliessend werden die Abteilungszahlen bis zum Schuljahr 2025/26 ein Hoch von 12 Abteilungen (inklusive 1 Kleinklasse Oberstufe) erreichen. Langfristig kann bis zum Schuljahr 2030/31 mit 12 Abteilungen in der Oberstufe gerechnet werden.

Im Rahmen der Schulentwicklung der Gemeinde Gebenstorf kann festgestellt werden, dass die bestehenden Raumkapazitäten von 31 Raumeinheiten ab dem Schuljahr 19/20 überschritten werden. Kurzfristig kann durch Reserveflächen die minimale Überschreitung abgefangen werden. Folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Abteilungen in den verschiedenen Schulstufen.



### Schulraumbedarf

Der Raumbedarf der Schule Gebenstorf wurde 2012 im Rahmen des aufgestellten Raumprogramms ermittelt. Dieses Raumprogramm wurde für die aktuelle Planung übernommen und durch die zuständigen Fachgremien verifiziert. Die Schule beabsichtigt das bereits im Schulhaus Brühl 2 eingeführte Konzept mit einem Gruppenraum pro Abteilung weiterzuführen, um der Schule zeitgemässe und moderne Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

## Standortvarianten

Basierend auf dem Schulraumbedarf wurden mögliche Varianten evaluiert und auf ihre Machbarkeit hin geprüft.

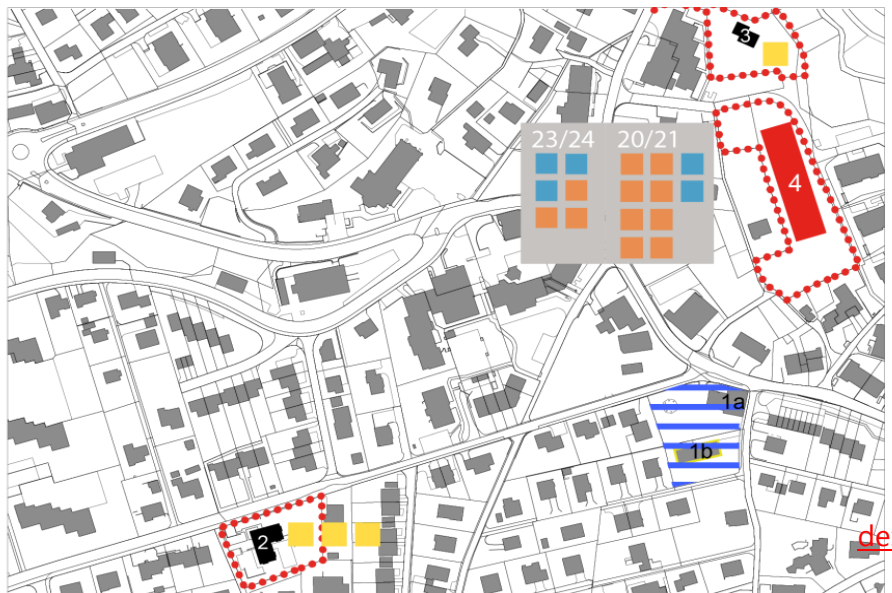
### Variante 1: Sanierung Schulhaus Dorf, Abbruch Pavillon Dorf, Neubau Standort Brühl



#### Legende:

- 1 Schulhaus Dorf mit 2 Abteilungen Primar (orange Kästchen)
- 2 Pavillon Dorf (abgebrochen)
- 3 Kindergarten Rieden mit 3 Abteilungen (gelbe Kästchen)
- 4 Kindergarten Zentrum mit 1 Abteilung
- Rote Punkte = Schulareal

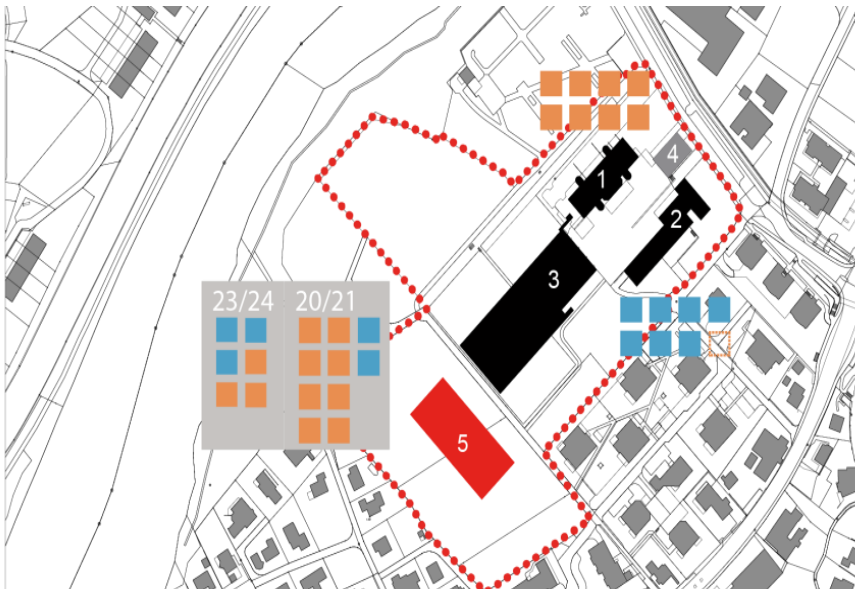
### Variante 2: Schliessung Schulhaus Dorf, Neubau Standort Hinterhof



### Legende:

- 1a/1b Schliessung Schulhaus Dorf mit Pavillon
- 2 Kindergarten Rieden mit 3 Abteilungen (gelbe Kästchen)
- 3 Kindergarten Zentrum mit 1 Abteilung
- 4 Schulanlage Hinterhof für 11 Abteilungen Primar (orange Kästchen) und 5 Abteilungen Oberstufe (blaue Kästchen) in 2 Etappen, Rote Punkte = Schulareal

### **Variante 3: Schliessung Schulhaus Dorf, Neubau Standort Brühl**



### Legende:

- 1 Schulhaus Brühl 1 mit 8 Abteilungen Primar
- 2 Schulhaus Brühl 2 mit 8 Abteilungen Oberstufe
- 3 Mehrzweckhalle
- 4 Velounterstand
- 5 Neues Schulhaus Brühl 3 für insgesamt 16 Abteilungen in zwei Etappen, Rote Punkte = Schulareal

### **Variantenentscheid**

Die Schulraumplanung zeigt auf, dass langfristig Schulraum für **42 Abteilungen** zur Verfügung gestellt werden muss. Die Differenz zur räumlichen Kapazitätsgrenze von 31 Abteilungen beträgt somit 11 Abteilungen. Die Umsetzbarkeit eines Neubaus dieser Grösse auf dem Areal Hinterhof kann nach einer Machbarkeitsüberprüfung als schwer oder kaum umsetzbar eingeschätzt werden. Aufgrund des Baualters des Pavillons Dorf muss dieser abgebrochen werden. Sanierungsmassnahmen am Oberen Schulhaus (bspw. Heizung) sind anstehend und kostenaufwändig. Die Weiterführung und Sanierung Schulhaus Dorf ist kostenaufwändig. Kosten-Nutzen-Verhältnis stellt sich dabei als unvorteilhaft heraus. Dagegen ist ein einziger Neubau aufgrund der Verfügbarkeit des Grundstücks und der Umsetzbarkeit auf dem Areal Brühl die optimalste Variante.

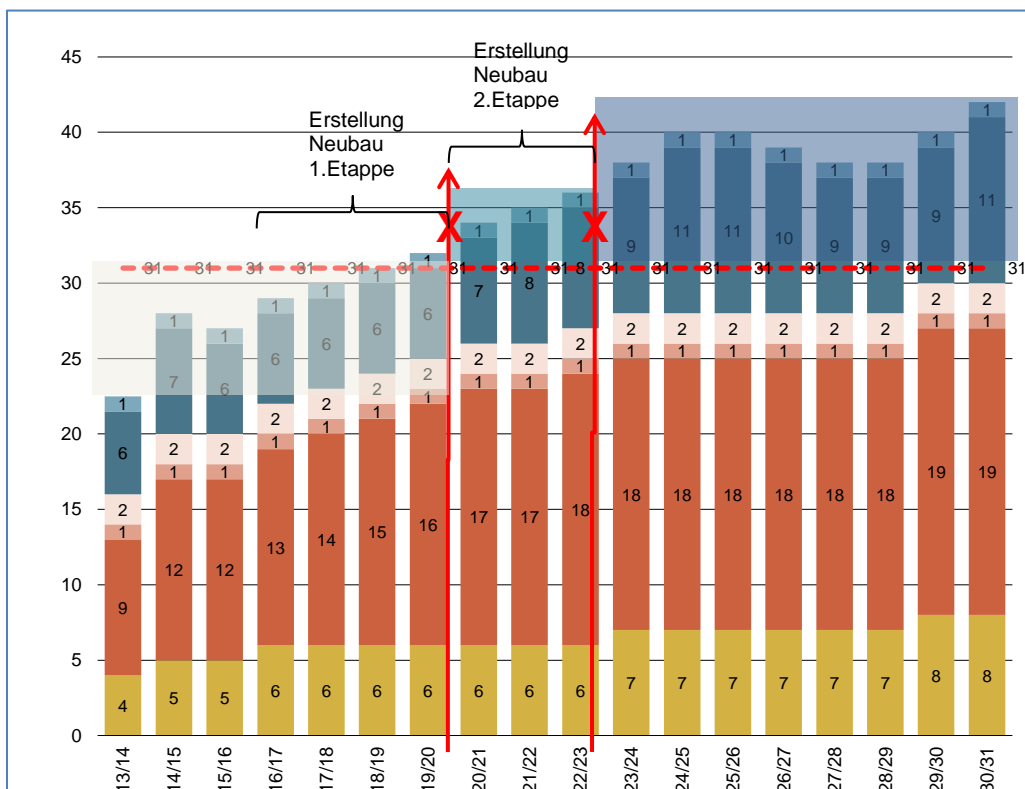
- Weitere Vorteile für einen Neubau auf dem Areal Brühl sind:
- Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen

- Nutzung von Synergien und Vermeiden von Doppelspurigkeiten
- Freiwerden von Bauland an zentraler Dorflage
- Erhaltung von Baulandreserven im Hinterhof
- finanzielle Optimierungsmöglichkeiten

## Etappierung

Die Kapazitätsgrenze von 31 Abteilungen ist ab dem Schuljahr 2019/20 überschritten. Ein Reserveraum in der Schulanlage Brühl kann die Raumknappheit in der Not für ein Schuljahr überbrücken. Der Neubau muss spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 - besser noch ein Schuljahr früher - zur Verfügung stehen und soll in zwei Etappen ausgebaut werden.

- **1. Etappe (bis 20/21):** Neubau für 10 Abteilungen.
- **2. Etappe (bis 23/24):** Weitere 6 Abteilungen.



## Zusammenfassung und Empfehlung:

Es bedarf eines Neubaus für zusätzlich 11 Abteilungen und für Ersatzflächen des Oberen Schulhauses (5 Abteilungen); insgesamt **16 Abteilungen**. Darin enthalten sind die Ersatzflächen des Oberen Schulhauses von heute 5 Abteilungen. Eine Weiterführung und Sanierung des Schulhauses Dorf ist aus betrieblichen Gegebenheiten sowie dem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht zu empfehlen. Die optimale Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen im Brühl, das Vermeiden von Doppelspurigkeiten sowie das Freiwerden von Bauland an zentraler Lage sprechen für eine Zentralisierung der Schulräume.



Mit dem Projektierungskredit werden die finanziellen Mittel bewilligt, welche für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens benötigt werden. Darin eingeschlossen sind auch die Entschädigungen an die am Wettbewerb zugelassenen Projektverfasser sowie der Mitglieder der Baukommission. Es soll ein zweckmässiges und finanzierbares Projekt gewählt werden, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern danach einen Ausführungskredit unterbreiten zu können. Gemeinderat und Schulpflege empfehlen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Cécile Anner** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Aus den verschiedenen Dorfteilen laufen heute die Kinder in die Kindergärten und die Schulhäuser Dorf, Vogelsang und Brühl. Seit 2011 habe sich der Gemeinderat und die Schulpflege mit der Schulraumentwicklung befasst. Hierzu sei die Firma Metron AG beauftragt worden. Inhaltlicher Schwerpunkt bildete die Schulweganalyse. 2014 sei zudem eine Machbarkeitsstudie über die Bebauung Hinterhof und Dorf in Auftrag gegeben worden. Seit 2014 seien die Geburtenzahlen rasant angestiegen, was den Gemeinderat veranlasst habe, den Bericht aus dem Jahr 2012 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu überarbeiten. Der vorliegende Bericht vom April 2016 der Metron AG baue auf den aktuellen Zahlen und Grundlagen. Die bestehende Schul- und Sportinfrastruktur sei heute auf drei Standorte verteilt. Die Kindergärten würden ebenfalls an drei Standorten in den Quartieren geführt werden. In Zukunft sollen die Schulen noch an zwei Standorten im Vogelsang und Brühl geführt werden. Die Kindergärten sollen weiterhin dezentral geführt werden. Im Herbst 2015 sei eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern der Schulpflege und des Gemeinderates ins Leben gerufen worden. Diese hatte den Auftrag, vier Varianten detailliert zu prüfen und die Zahlen erneut zu verifizieren.

Variante 1; Sanierung Oberes Schulhaus Dorf und Schaffung von zusätzlichem Schulraum im Brühl

Variante 2; Neubau eines Schulhauses im Hinterhof und Schliessung des Oberen Schulhauses Dorf

Variante 3; Neubau eines Schulhauses im Brühl und Schliessung des Oberen Schulhauses Dorf

Variante 4; Auslagerung der Oberstufe in Nachbargemeinden

Der Entwicklung der Schülerzahlen liegen ein Minimal-, Mittel- und Maximalszenario zu Grunde. Der Gemeinderat habe das Mittelszenario, welches in der Konsequenz von einem Wachstum bis 2020 von 5'600 Einwohnern ausgehe, gewählt. Mehr Schüler würden mehr Raum benötigen. Im Kindergarten nehme die Zahl der Schüler bis zum Schuljahr 2016 bis 2018 stark zu. Anschliessend würden die Schülerzahlen wieder leicht zurückgehen und ab dem Schuljahr 2022/23 steigen. In der Primarschule werde diese Entwicklung verzögert eintreten. Im Rahmen der Schulentwicklung könne festgestellt werden, dass die bestehenden Raumkapazitäten von 31 Raumeinheiten ab dem Schuljahr 2019/20 überschritten werden. Kurzfristig könne durch Reserveflächen die minimale Überschreitung abgefangen werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 müssten weitere Abteilungen untergebracht werden, wohlgemerkt,

dass die Kinder bereits geboren seien und in Gebenstorf leben würden. Ab 2021/22 würden 5 zusätzliche Abteilungen benötigt.

Bei sämtlichen Varianten seien die Vor- und Nachteile evaluiert worden.

Variante 1; Keine Synergieeffekte, hohe Betriebskosten und das Grundstück bliebe unverkäuflich. Zudem würde die Grundstückgrösse nicht ausreichen, um die notwendigen Schulräume zu schaffen.

Variante 2; Das Grundstück Hinterhof müsste umgezont werden, was mehrere Jahre dauern könnte. Es würde Finanzvermögen vernichtet und die Fläche würde nicht ausreichen, um das erforderliche Raumprogramm zu realisieren. Bei 250 Schülern wäre zudem eine Turnhalle erforderlich. Hohe Kosten und Betriebskosten wären die Konsequenz. Keine Synergieeffekte.

Variante 3; Ein Neubau im Brühl würde einen optimalen Synergieeffekt generieren bei einem sehr guten Kosten-/Nutzenverhältnis und der Steigerung der Qualität. Die Planung des Schulbetriebes könnte vereinfacht werden. Zukunftsgerichtet handle es sich um eine nachhaltige und weitsichtige Lösung. Als Nachteil sei zu werten, dass im Dorf keine Primarschule mehr bestehen und der Schulweg für einige Kinder länger würde.

Variante 4; Die Auslagerung der Oberstufe hätte einen Attraktivitätsverlust zur Folge. Durch die Abgeltung von Schulgeldern ohne Mitspracherecht wäre diese Lösung sehr teuer. Als Vorteil sei zu werten, dass weniger Schulräume erstellt werden müssten.

Es sei unbestritten, dass das Schulhaus Dorf in energetischer und baulicher Hinsicht sanierungsbedürftig sei und grosse Investitionen aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn machen würden, da die Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt seien und der erforderliche Schulraum nicht realisiert werden könne. Das Platzangebot lasse keine Sportmöglichkeiten, Gruppenräume und weitere Räume für Logopädie, Schulsozialarbeit etc. zu. Die Kinder müssten weiterhin ins Brühl.

Der Schulweg sei ebenfalls Bestandteil der Untersuchungen gewesen und zeige, dass bei der Schliessung des Schulhauses Dorf nur eine marginale Verschlechterung für die Kinder aus den Randgebieten entstünde. Der Schulweg würde ca. 5 Minuten länger. Das Thema Schulweg werde ohnehin weiterbearbeitet und es sei vorgesehen, flankierende Massnahmen zu prüfen. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden.

Die geschätzten Kosten von 21 resp. 23 Mio. Franken beinhalten eine Schulanlage mit 16 Abteilungen, Gruppen- und Nebenräumen und berücksichtigen jedoch keine Synergien, keine Etappierung und keine Detailplanung. Die Anteile für Sport- und Hauswirtschaftsräume seien in die Berechnungen mit einbezogen worden.

Vorgesehen sei eine Etappierung der Schulanlage mit 5 zusätzlichen Schulräumen und 5 Ersatzschulräumen auf Beginn des Schuljahres 2021/22 zu geschätzten Baukosten von ca. 15 Mio. Franken. Die zweite Etappe mit weiteren 6 Schulräumen richte sich nach der Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen.

Zusammenfassend weist **Gemeinderätin Cécile Anner** darauf hin, dass Variante 3 das beste Kosten- Nutzenverhältnis ausweise bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung. Die vorhandenen Infrastrukturanlagen könnten optimal genutzt werden, ebenso entstünden grosse

Synergieeffekte. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden. Die Planung des Schulbetriebes werde einfacher und Baulandreserven an zentraler Lage im Dorf stünden für die weitere Entwicklung zur Verfügung und liessen finanzielle Optimierungsmöglichkeiten offen.

Bei Annahme des Kredites erarbeite die Baukommission das bereinigte Raumprogramm und bereite das Wettbewerbsverfahren vor. Im Kreditbetrag enthalten seien die Kosten für den Bezug von Fachleuten sowie die Entschädigung der Anbieter. Das ganze Verfahren daure ca. 12 – 14 Monate. Im Winter 2017 sei geplant, den Baukredit zu beantragen, um den Bezug der ersten Etappe 2021 zu ermöglichen.

Die im Finanzplan bisher eingesetzten Kosten von 6 Mio. Franken für Schulraum würden auf der Grundlage zusätzlicher fünf Schulräume basieren. Ein Ersatz von Schulräumen sei im Rahmen der damaligen Finanzplanung nicht vorgesehen gewesen, weil zu diesem Zeitpunkt die Schulraumplanung noch nicht so weit fortgeschritten war und sich die Schülerzahlentwicklung verändert habe. Der erwähnte Kreditrahmen von 21 Mio. Franken umfasse 16 Schulräume, wovon fünf Ersatzräume eingeschlossen seien. Der Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werde Klarheit schaffen, welche Kosten für den Schulraum tatsächlich anfallen würden. Mit der Finanzkommission sei ein Workshop geplant zur Finanzierung der bevorstehenden Investitionen und zum Finanzplan. Bereits an der nächsten Gemeindeversammlung sollen die Stimmbürger darüber orientiert werden. Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass das Schulhaus Dorf für Teile der Bevölkerung und Schüler schwerlich wegzudenken sei. Trotzdem entspreche es einer Tatsache, dass die Kinder aus allen Dorfteilen kurze Beine haben und den Schulweg zurücklegen müssen .

### **Diskussion:**

**Dominique Becker** meldet sich zu Wort. Sein Votum kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Seit Beginn der Schulraumplanung vor 4 Jahren seien die Ergebnisse nie veröffentlicht oder diskutiert worden. Der Metronbericht aus dem Jahr 2012 sei der Bevölkerung vorenthalten worden. Die Gerüchteküche habe angefangen zu brodeln und Misstrauen sei geweckt worden.
- Im Frühjahr 2015 habe der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die mageren Erkenntnisse daraus und die Aussagen, dass zusammen mit der Schulpflege ein weiterer Workshop stattfinde, haben auch zu keinen Resultaten geführt.
- Ende April 2016 seien die Parteipräsidenten und Teile der Finanzkommission informiert worden über den neuen Bericht der Metron und über die Kosten. Man habe dies zur Kenntnis genommen und stellte sich die Frage, weshalb der Finanzplan nicht schon längst angepasst worden sei.
- Kurz darauf habe man der Presse entnehmen können, dass der Kindergarten Vogelsang geschlossen werde. Den Behörden wurde öffentlich den Vorwurf gemacht, miserabel zu kommunizieren. Auch die Parteien seien darüber nicht informiert worden.

- Gemäss den bestehenden Schulverträgen zwischen den Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen, wovon der Schulleiter auf Anfrage keine Kenntnis hatte, seien die Schulzuweisungen geregelt. Ebenso werde darin vereinbart, dass das Vorgehen bei notwendigen Erweiterungen von Schulbauten aufgrund der Schülerzahlen neu diskutiert werde. In den Nachbargemeinden sei man erstaunt gewesen über die isolierte Planung der Gemeinde Gebenstorf. Es hätte sich die Möglichkeit geboten, zusammen mit den Vertragsgemeinden einen Bericht durch die Metron erstellen zu lassen über die zukünftige gemeinsame Führung der Oberstufe. Die vertraglichen Abmachungen seien eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit unter den Gemeinden.
- Der Kanton gerate immer mehr in eine finanzielle Schieflage, was zu einschneidenden Änderungen führen könnte. Dies könne bedeuten, dass keine Ausnahmegewilligungen mehr erteilt würden bei zu kleinen Klassen, wie dies heute der Fall sei. Im Extremfall würden wir ein Schulhaus bauen, welches gar nicht benötigt werde.
- Die im Bericht der Metron ausgewiesenen Wachstumszahlen der Wohnbevölkerung und Schüler seien mit Vorsicht zu geniessen. Die beschränkten Baulandreserven in Gebenstorf von 11 – 15 % sowie die Tatsache, dass der Kanton keine weiteren Einzonungen dulde, liessen ohne Zweifel auf eine zukünftig verdichtete Bauweise schliessen. Um ein Wachstum von jungen Familien in Gebenstorf zu generieren, müssten genügend Alterswohnungen erstellt werden, damit die vielen mit Senioren bewohnten Häuser zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Planung von zusätzlichem Alterswohnraum sei jedoch noch nicht in Angriff genommen worden, obwohl Legate in der Höhe von über 4 Mio. Franken bestünden. Die Planung von Schul- und Alterswohnraum gehöre zusammen.
- Die zentrale Empfehlung der Metron auf Beibehaltung des Schulhauses Dorf sei nicht übernommen worden, ganz nach dem Motto kurze Beine kurze Wege. Ausserdem seien im Bericht der Metron im Schulhaus Dorf vier Abteilungen ausgewiesen. Der Gemeinderat rechne nur mit zwei Abteilungen.
- Die vom Gemeinderat erwähnte Variante 2 (Standort Hinterhof) mache keinen Sinn und sei realistischerweise nicht möglich, da eine Umzonung längst hätte in die Wege geleitet werden müssen.
- Der Vorteil der Variante 2 (Beibehaltung Schulhaus Dorf) hätte den Vorteil, dass die Tagesstrukturen in der Nähe bleiben. Die Bevölkerung sollte entscheiden, wohin die Reise geht.
- Der Gemeinderat habe bereits im Jahr 2012 den Schulraumbedarf anerkannt. Trotzdem sei der Finanzplan in den letzten drei Jahren nicht geändert worden. Die beteiligten Gremien hätten wissen müssen, dass ein Schulzimmer 1 bis 1,5 Mio. Franken kosten würde. Weshalb habe man bis vor wenigen Monaten an den 6 Mio. Franken im Finanzplan festgehalten.
- Auch auf der Homepage sei dieses Traktandum nicht aufgeschaltet worden.
- Bei zusätzlichen 11 Abteilungen stelle sich auch die Frage, wo die Kinder den Turnunterricht besuchen würden. Die Mehrweckturnhalle sei heute schon gut ausgelastet.

- Die Zeit für zusätzliche Schulräume dränge offenbar. Man werde den Eindruck nicht los, dass der Stimmbürger durch das Versäumnis der letzten drei Jahre nun vor vollendete Tatsachen gestellt werde und die Wahl habe, dem Kredit zuzustimmen oder daran schuld zu sein, dass der Schulraum zu spät realisiert würde.
- Aus den erwähnten Gründen dränge sich auch die Überlegung auf, eine Evaluation einer flexiblen Modularbauweise vorzunehmen. Andere Gemeinden hätten damit gute Erfahrungen gemacht und in zeitlicher Hinsicht müsse man sich nicht unter Druck setzen lassen.
- Die Höhe des Projektierungskredites lasse darauf schliessen, dass der erste und der zweite Teil des neuen Schulhauses im Brühl betoniert würden.
- Er stelle deshalb den Antrag, den Kredit zurückzuweisen und die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

**Gemeinderätin Cécile Anner** nimmt kurz Stellung und weist darauf hin, dass etliche Aussagen von Dominique Becker nicht der Wahrheit entsprechen würden. Mit den Gemeinderäten der Regos Gemeinden sei gesprochen worden und es seien Überlegungen angestellt worden, gemeinsam den erforderlichen Schulraum zu realisieren. Unter Berücksichtigung der hohen Schulgeldkosten sei man sich in dieser Frage nicht einig geworden. Aus Sicht von Gebenstorf - und wenn überhaupt - würde es nur Sinn machen, in Turgi einen Oberstufenstandort aufzubauen. In Obersiggenthal, welche als einzige Gemeinde bereit wäre für einen gemeinsamen Schulstandort, wären die Voraussetzungen schwierig.

**André Heim**, Präsident der Schulpflege äussert sich dahingehend, dass gewisse Aussagen von D. Becker einer Berichtigung bedürfen. Seit Jahren würden sich die Schulleitungen der Regos Gemeinden zusammen setzen und die Schülerzuteilungen gemäss vertraglicher Regelung vornehmen, um ausgeglichene Klassengrössen zu erreichen. Auch fänden regelmässige Sitzungen zwischen den Präsidenten der Schulpflegen statt. Im letzten Herbst habe er die Regos Gemeinden über die laufende Schulraumplanung informiert. Andere Verbindlichkeiten der Gemeinden waren ausschlaggebend dafür, dass eine gemeinsame Schulraumplanung nicht vorangetrieben werden könne. Ausserdem sei es schwierig, geeignete Flächen zu finden, welche für alle Schüler gut zugänglich seien und die gleichen Voraussetzungen und Mitsprachemöglichkeiten gelten würden. Der Ausbau der Bezirksschule Baden fordere die finanzielle Beteiligung der angeschlossenen Gemeinden und sei nicht günstig. Die Arbeitsgruppe habe einen alternativen Standort im Dorf gesucht, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sich anbieten würden und um der Frage aus dem Weg zu gehen, weshalb kein alternativer Standort im Dorf geprüft worden sei. Tatsache sei jedoch, dass sich weder der Standort Hinterhof eigne noch genügend Platz beim Schulhaus Dorf bestehe, um die nötigen Schulräume zu realisieren. Auch aus wirtschaftlichen Überlegungen mache es keinen Sinn das Schulhaus Dorf zu sanieren. Durch den Verzicht auf den Ersatz der beiden Pavillons ergebe sich, dass nur zwei Abteilungen im Schulhaus Dorf untergebracht werden könnten. Mit einem Anbau könnten zwei zusätzliche Abteilungen erstellt werden, jedoch zu Lasten der Pausenfläche. Durch die Sportaktivitäten müssten die Kinder ohnehin

zwei Mal pro Woche hin und her pendeln. Es sei nicht möglich, den Turnunterricht für alle Klassen an die Randstunden zu legen. Der Modulbau sei eine Option und der Kredit diene dazu, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen. Es sei ein erklärtes Ziel der Schule, die Flexibilität hoch zu halten. Deshalb plane man weitsichtig und realisiere die Schulräume etappenweise, wenn sich tatsächlich ein Bedarf ergebe. Der moderne Schulunterricht heute sei nicht mehr vergleichbar mit früher. Es brauche für den interaktiven Unterricht die erforderlichen und zukunftsorientierten Schulräume. Abschliessend appelliert er an das Vertrauen in die Behörden, welche die beste Lösung aus betriebswirtschaftlicher Hinsicht wie auch für die Schüler anstreben würden und sichert eine regelmässige Information zu.

**Gemeindeammann Rolf Senn** äussert sich zu den Kosten im Finanzplan. Die im Finanzplan eingesetzten Mittel von 6,3 Mio. Franken seien ausschliesslich für den zusätzlichen Schulraum vorgesehen gewesen und hätten die fünf Ersatzschulräume nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat sei auch erst Mitte April davon in Kenntnis gesetzt worden über die Anzahl der benötigten Räume sowie über die Kosten. Anschliessend seien unverzüglich die Parteien und die Finanzkommission informiert worden. Für die erste Etappe seien die Schulräume erforderlich, da die Kinder hier wohnen. Heute sei der 5'000-enste Einwohner gefeiert worden. Das Bevölkerungswachstum stimme mit der momentanen Planung überein und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2040 in Gebenstorf 7'500 Einwohner leben würden. Die Schulraumplanung sei deshalb längst nicht abgeschlossen. Ohne den erforderlichen Kredit könne die Planung nicht fortgesetzt werden und würde die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates einschränken. Von den vier präsentierten Varianten habe der Gemeinderat jene Variante bevorzugt und vorgeschlagen, welche wirtschaftlich, nachhaltig und weitsichtig sei. Es stehe den Stimmberechtigten offen, eine weitere Variante zu beantragen.

**Stephan Wernli** zweifelt an der Bevölkerungsprognose des Kantons bis 2040 und fragt sich, wo unter den heutigen Gegebenheiten 7'500 Einwohner Platz finden würden. Der Schulraum sei das kleinste Problem. Die gesamte andere Infrastruktur wie Verkehr, Kultur usw. fänden keinen Platz mehr auf dem Gemeindegebiet. Einzonungen seien auch nicht möglich und für verdichtetes Bauen seien die Möglichkeiten beschränkt. Unter den gegebenen Umständen pokere der Gemeinderat hoch mit der Entwicklung des Schulraumes.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt dazu, dass die Schulraumplanung (1. Etappe) auf die Schülerzahlen ausgerichtet sei, welche heute in Gebenstorf wohnen und zukünftig hier zur Schule gehen. Inwieweit die Bevölkerungsprognose bis 2040 zutreffe, entziehe sich der Kenntnis des Gemeinderates. Es bestünden jedoch Planzahlen und Vorgaben des Bundes und Kantons, nach denen sich die Gemeinde richten müsse. So sei der Gemeinderat verpflichtet, vor neuen Einzonungen verdichtet zu bauen und den Nachweis zu erbringen, dass im überbauten Gebiet 60 Personen pro Hektare und im unüberbauten Gebiet 90 Personen pro Hektare unter Einbezug qualitativer Merkmale aufgenommen werden können. Dieser Nachweis werde im Rahmen der laufenden BNO Revision gefordert. Baden Regio überprüfe

diese Vorgaben. Seit Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes sei kein Stein mehr auf dem anderen. Im Übrigen sei der Schulraumplanung das Mittelszenario beim Bevölkerungswachstum zu Grunde gelegt worden.

**Fredy Häusermann** warnt vor den finanziellen Konsequenzen bei einem Investitionsvolumen von 22 Mio. Franken, ohne sich zum Raumprogramm äussern zu wollen. Bei dieser Grössenordnung müsse mit einem Steuerfuss von mind. 125 % gerechnet werden.

**Gemeindeammann Rolf Senn** weist darauf hin, dass die Finanzierung dieses Projektes noch zu Diskussionen Anlass geben werde. Im Moment gehe es jedoch nicht um den Baukredit, sondern um den Projektierungskredit, welcher für die Projektplanung benötigt werde und um die Kosten zu ermitteln. An der Budgetgemeindeversammlung soll den Stimmbürgern die Finanzierung resp. der Finanzplan auf Basis aktueller Zahlen präsentiert werden. Unter Abwägung verschiedener Möglichkeiten wie Steuerfussanpassung, Veräusserung von Liegenschaften oder Rückforderung des Darlehens der EVG oder Erhöhung der Schulden, gelte es, einen vernünftigen Konsens zu finden, um weiterhin marktkonforme Voraussetzungen zu schaffen und als Gemeinde attraktiv zu bleiben.

**Willi Deck**, Co-Präsident der SP unterstützt den Rückweisungsantrag von Dominique Becker, insbesondere deswegen, weil zur Finanzierung noch keine konkreten Vorschläge vorlägen. Ausserdem werde der Kreditantrag mit der Festlegung des Standortes Brühl verknüpft, was die Wahlmöglichkeiten der Stimmbürger einschränke und dem Grundsatz kurze Beine – kurze Wege nicht gerecht werde.

**Gemeinderätin Cécile Anner** bemerkt dazu, dass Kinder aus allen Dorfteilen den Schulweg unter die Füße nehmen müssten. Zum Teil seien die Schulwege für Kinder aus dem südlichen Teil der Sandstrasse länger zum Dorfschulhaus als für Kinder vom Zentrum ins Brühl.

**Christoph Jauslin**, Präsident der FDP, betont, dass es heute tatsächlich um die Festlegung des Schulstandortes Brühl in Verbindung mit der Bewilligung des Projektierungskredites gehe. Der Gemeinderat habe vier Varianten erarbeitet. Über die Variante Hinterhof sei im letzten Jahr anlässlich der Infoveranstaltung informiert worden. Die damaligen Aussagen besorgter Bürger seien aufgenommen worden. Es habe sich nun herausgestellt, dass die Variante Brühl aus Kosten- Nutzengründen die beste sei. Er erachte diesen Standort als grösste Chance für die Schule, weshalb die FDP empfehle, den Kredit zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Planung des neuen Schulstandortes im Brühl zu beauftragen.

**Annamarie Würsten**, Präsidentin der SVP erwähnt, dass jedes Kind vom Schulweg während 2 bis 3 Jahren betroffen sei. Der Lehrkörper dagegen müsse mit der Organisation über Jahrzehnte umgehen können. Die SVP habe das Traktandum intensiv besprochen und halte den Bedarf an zusätzlichem Schulraum sowie den geplanten Standort als unbestritten. Deshalb unterstütze die SVP den Antrag des Gemeinderates.

Stossend an der Vorlage sei für **Thomas Merz** der Zeitpunkt und die Art und Weise des Zustandekommens. Man habe es auch in diesem Fall nicht fertig gebracht, die Bevölkerung rechtzeitig miteinzubeziehen. Unter Einbezug der Bevölkerung verstehe er den Leuten zuzuhören, sie wahrzunehmen und Bedenken ernst zu nehmen und Ideen zu einem frühen Zeitpunkt aufzunehmen. Dieser Prozess sei sehr wichtig, habe doch dieses Thema grosse Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde, den Steuerfuss und auf allfällige Desinvestitionen. Strategische Fragestellungen müssten geklärt werden, bevor Entscheide getroffen würden und die Alterswohnraumplanung sei einzubeziehen. Störend sei auch die Methodik, so dass z.B. der Standortentscheid mit dem Kredit verknüpft werde. Es würden zudem aussagekräftige und verbindliche Informationen fehlen zur Finanzierung eines solchen Projektes, insbesondere unsere Gemeinde die zweitschwächste Ertragskraft des Bezirks aufweise, der Selbstfinanzierungsanteil knapp 10 % betrage und sich die aktuellen Bankschulden auf ca. 10 Mio. Franken belaufen. Herr Merz macht beliebt, das nächste Halbjahr zu nutzen, um die offenen Fragen und Unsicherheiten zu klären und plädiert ebenfalls für die Rückweisung des Geschäftes.

**Dominique Becker** insistiert und gibt seinem Unbehagen Ausdruck darüber, dass die Gemeinden Untersiggenthal und Tugi in Abrede gestellt hätten, dass über die Schulraumerweiterung diskutiert worden sei. Zur Frage, weshalb es der Gemeinderat gemäss vertraglicher Vereinbarung unterlassen habe, die Nachbargemeinden über die geplante Schulraumerweiterung zu informieren und gemeinsam das weitere Vorgehen festzulegen, habe er keine Antwort erhalten. Der Gemeinderat hätte schon vor 4 Jahren auf die Nachbargemeinden zugehen müssen, um eine gemeinsame Schulraumplanung zu erstellen. Zum Standort Schulhaus Dorf sei es zutreffend, dass Kinder aus dem Reussdörfli und anderen Quartieren dorthin laufen müssten. D.h. aber nicht, dass eine schlechte Lösung für alle gelten müsse. Es gäbe Familien, welche aufgrund des Schulangebotes ins Vogelsang gezogen seien. Das gleiche gelte auch für Leute, die im Oberdorf Wohnsitz genommen hätten. Nun wolle man Schulhäuser schliessen – im Vogelsang der Kindergarten, notabene ohne die Eltern zu informieren – und werde so vor den Kopf gestossen. Die Frage des Modulbaus sei an der Sitzung vom 27. April ein Thema gewesen. Es hiess jedoch, dass der Modulbau kostspieliger oder mindestens gleich teuer sei wie eine konventionelle Bauweise. Das stimme nicht. Auch auf die Wachstumszahlen habe er keine Antwort bekommen. Sollten diese Prognose nicht zutreffen, hätten wir im Brühl ein Schulhaus, in welchem die Primar- und Oberstufenschüler zusammen zur Schule gehen.

Vor 5 Jahren, als es um die Verselbständigung der EV Gebenstorf gegangen sei, habe er sich erkundigt, ob auch ein Verkauf thematisiert worden sei. Dies wurde damals in Abrede gestellt. Nun gehe der Gemeinde langsam das Geld aus und man spreche bereits über einen Verkauf der EVG. Vielleicht sei als nächstes auch der Verkauf des Cherne vorgesehen. Letztlich sei auch die Frage nach dem zukünftigen Standort für den Alterswohnraum bei einem Verkauf des Schulhauses Dorf nicht beantwortet worden.



**Gemeindeamman Rolf Senn** weist einzelne Unterstellungen strikte zurück. Der Gemeinderat pflege jährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung Kontakt mit dem Gemeinderat Turgi. Auch an der letzten Sitzung sei die geplante Schulraumerweiterung thematisiert worden, insbesondere sei der Gemeinderat Turgi nach der Auslastung der Schulräume in Turgi angefragt worden. Zur Schliessung des Kindergartens Vogelsang habe der Gemeinderat noch keinen Entscheid gefällt. Zuerst gelte es, die rechtlichen und materiellen Grundlagen abzuklären.

**Alex Kasper** zeigt sich erstaunt über diese Aussage, nachdem er von der Schulpflege die Zuteilungen erhalten habe, wonach seine Kinder zukünftig den Kindergarten Geelig besuchen müssen. Er möchte gerne eine Plausibilitätserklärung.

**Gemeindeammann Rolf Senn** möchte darauf verzichten, eine Kindergartendiskussion zu entfallen und möchte dem laufenden Verfahren auch nicht vorgreifen. Tatsache sei, dass noch keine behördliche Verfügung erlassen worden sei, jedoch bedauerlicherweise davon auszugehen sei, dass der Kindergarten Vogelsang mangels ausreichender Schülerzahl geschlossen werde. Der Gemeinderat befasse sich deswegen auch mit dem Gedanken zur Einführung eines Schultaxis. Mit dem Rechtsvertreter der betroffenen Eltern sei persönlich gesprochen und einen Entscheid per Ende Juni in Aussicht gestellt worden. Die Voraussetzungen im Vogelsang hätten sich geändert. Es sei jedoch nicht auszuschliessen, dass der Kindergarten zu einem späteren Zeitpunkt wieder betrieben werde. Voraussetzung dafür sind genügend Kinder, um eine Abteilung führen zu können.

**Toni Suter** hält fest, dass er in den letzten Jahren regelmässig an Informationsanlässen und Gemeindeversammlungen teilgenommen habe und er stets gut informiert worden sei. Das Misstrauen in die Behörde stimme ihn nachdenklich und rechtfertige sich aufgrund des guten Leistungsausweises nicht. Er empfiehlt, die Eigeninteressen zurück zu stellen und dem Kredit für ein weitsichtiges Projekt zuzustimmen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Meinungen gebildet sind und schreitet zum Abstimmungsverfahren mit den entsprechenden Erklärungen. Der Rückweisungsantrag gilt als Ordnungsantrag, worüber zuerst abgestimmt werden muss. Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt: *„Der Projektierungskredit wird zur Überarbeitung unter Einbezug der Bevölkerung und unter Aufzeigung der Finanzierung zurückgewiesen.“* Bei Annahme des Rückweisungsantrages wäre das Abstimmungsverfahren abgeschlossen und es käme zu keiner weiteren Abstimmung. Bei Ablehnung des Rückweisungsantrages erfolgt die Abstimmung über den Hauptantrag des Gemeinderates.

#### **Beschluss zum Rückweisungsantrag:**

Die Gemeindeversammlung lehnt den gestellten Rückweisungsantrag in offener Abstimmung mit 101 Stimmen ab. Für die Rückweisung stimmen 47 Personen.

## **Beschluss zum Hauptantrag des Gemeinderates:**

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 101 Stimmen einen Projektierungskredit von Fr. 400'000 für die Projektierung von Ersatz- und zusätzlichem Schulraum im Brühl. Das Gegenmehr vereinigt 36 Stimmen auf sich.

\*\*\*

### Traktandum 5

Kreditantrag von Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Aus vorwiegend technischen Gründen sowie zur Optimierung der Arbeitsabläufe soll der heute im Einsatz stehende Kleintraktor „Schanzlin“ durch zwei neue Fahrzeuge ersetzt werden. Die Kosten von Fr. 120'000 sind im Finanzplan enthalten.

Der Kleintraktor Schanzlin wurde im Jahr 2001 angeschafft, um mit diversen Anbaugeräten die stetig zunehmenden Arbeiten für Rasen- und Grünflächenpflege und den Winterdienst der Gehwege vorzunehmen. Auch ist das Kommunalfahrzeug als Transportmöglichkeit für diverse Gerätschaften bei den Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten im Einsatz.

2014 erwies sich die technische Bereitstellung für das Strassenverkehrsamt als äusserst schwierig. Zudem sind Ersatzteile für den Schanzlin kaum mehr erhältlich. Die Abteilung Technische Werke befasste sich intensiv mit der Ersatzbeschaffung und optimaleren Arbeitsabläufen. Dabei stellte sich heraus, dass anstelle des multifunktionalen Kleintraktors zwei Arbeitsmaschinen angeschafft werden sollen. Zum einen ein Grossflächenrasenmäher, welcher nur für die komplette Rasenpflege eingesetzt werden soll. Zum anderen ein neuer, kleiner Kommunaltraktor, welcher künftig als Transport- und Zugfahrzeug und für den Winterdienst eingesetzt werden soll. Mit diesen zwei eigenständigen Maschinen ist die gleichzeitige Bewirtschaftung durch mehrere Personen unabhängig voneinander gewährleistet. Die Vorteile der Anschaffung dieser beiden Fahrzeuge überwiegen deutlich.

### ***Mehr Leistung durch den Einsatz effizienter Fahrzeuge!***

Im Finanzplan 2016 sind insgesamt Fr. 120'000 für die Ersatzanschaffung des Kommunaltraktors Schanzlin eingesetzt worden. Es sind Richtofferten für die geplanten Fahrzeuge vorhanden.

Grossflächenrasenmäher	ca. Fr.	50'000
Kommunaltraktor	ca. Fr.	65'000
Anpassung vorhandener Anbaugeräte	ca. Fr.	5'000
<b>Total</b>		<b>ca. Fr. 120'000</b>

---

## **Zusammenfassung und Empfehlung**

Mit geeigneten und zweckmässigen Arbeitsmitteln kann ein optimaler und effizienter Arbeitseinsatz gewährleistet werden. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Frau Vizeammann Renate Meier** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden: Das täglich im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug werde bis zu 70 % für die wöchentliche Rasen- und Grünflächenpflege benützt. Dazwischen müsse das Fahrzeug immer wieder umgebaut werden, wenn es als Zug- oder Transportfahrzeug für Geräte, Entsorgung oder die Reinigung gebraucht werde. Im Winter komme das Fahrzeug für den Winterdienst zum Einsatz. Vor zwei Jahren sei festgestellt worden, dass der „Schanzlin“ seit mehreren Jahren nicht mehr produziert werde und die Ersatzteile schwierig erhältlich seien. Während der Personalbestand beim Bauamt seit 20 Jahren unverändert geblieben sei, hätten die vielfältigen Aufgaben stets zugenommen. Deshalb lege die Abteilung Technische Werke Wert darauf, die Arbeitseinsätze durch den Fahrzeuersatz zu optimieren. Dies gelinge nur mit zwei Arbeitsmaschinen, welche gleichzeitig von verschiedenen Personen unabhängig eingesetzt werden könnten. Für den geplanten Kauf seien verschiedene Fahrzeuge geprüft worden. Vorgesehen sei die Anschaffung eines Grossflächenmähers sowie eines kommunalen Kleintraktors. Bereits vor zwei Jahren sei der Ersatz des Schanzlins im Finanzplan aufgenommen worden. Die Beschaffung sei jedoch verschoben worden, mit der Konsequenz, dass der Schanzlin beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden musste. Eine weitere Vertagung sei unverantwortlich. Die beiden Ersatzfahrzeuge würden rund Fr. 115'000 kosten. Hinzu kämen Kosten für die Anpassung von Geräten, die bei den neuen Fahrzeugen verwendet werden sollen. Die Ersatzanschaffung werde im Rahmen des Submissionsdekretes im Einladungsverfahren durchgeführt.

## **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

## **Beschluss:**

**In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 120'000 für die Anschaffung von zwei unabhängigen Kommunalfahrzeugen.**

\*\*\*

## Traktandum 6

### Kreditantrag von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der Strassenoberbau des Sandrains ist in schlechtem Zustand und die bestehenden Werkleitungen werden den künftigen Anforderungen nicht gerecht. Sie sind alt und teilweise schadhaft. Auf Grund des dringlichen Ausbau- und Sanierungsbedarfs der Strasse und Werkleitungen und dem anstehenden Bezug der neu erstellten Wohnüberbauung am Ende des Sandrains, ist es sinnvoll, die Synergien im Zuge der Sanierung der Sandstrasse und das momentan noch geringe Verkehrsaufkommen zu nutzen und die Sanierung gegenüber dem Finanzplan vorzuziehen.

#### Strassenbau

Der Sandrain ist bereits heute Bestandteil der Tempo-30-Zone. Durch das kurze Längenprofil der Strasse sind keine verkehrsberuhigenden Massnahmen nötig. Die Strasseninstandstellung umfasst den Ersatz der Foundation und des Belages. Die bestehende Strassenbreite mit den seitlichen Servitutstreifen von je 50 cm liegt generell bei 4.1 m und wird beibehalten. Das Längenprofil der Strasse hat ein nicht normkonformes Gefälle und kann aufgrund der Topographie nicht wesentlich verändert werden. Die vorhandene Kuppenwölbung wird soweit als möglich aufgehoben. Durch die höhenbedingten Anpassungen im Längenprofil müssen an den Vorplätzen Anpassungen vorgenommen werden.

#### Wasserversorgung

Im Projektperimeter des Sandrains wird entsprechend den Projektplänen der Wasserversorgung Gebenstorf eine neue Versorgungsleitung aus Kunststoff mit einem Durchmesser von 125 mm eingebaut. Die Hauszuleitungen werden nach Möglichkeit erneuert.

#### Abwasserentsorgung

Die bestehende Leitung genügt den zukünftigen Anforderungen nicht mehr und muss durch eine grössere Leitung ersetzt werden. Das Strassenabwasser wird in diese neue Leitung (DN 250) angeschlossen.

#### Projektkosten

Strassenbau	Fr. 81'000 zu Lasten Einwohnergemeinde
Abwasserleitung	Fr. 27'000 zu Lasten Abwasserbeseitigung
Wasserleitung	Fr. 37'000 zu Lasten Wasserversorgung
<b>Total Baukredit</b>	<b>Fr. 145'000 inkl. MwSt.</b>

#### Realisierung

Mit der Realisierung soll nach Rechtskraft des Baukredites im Juli 2016 begonnen werden.

## **Zusammenfassung und Empfehlung**

Im Zusammenhang mit der neuen Wohnüberbauung und aufgrund der Dringlichkeit der Werkleitungssanierung, des momentan noch geringen Verkehrsaufkommens und der Möglichkeit von Kosteneinsparungen durch Nutzung von Synergien, empfiehlt der Gemeinderat, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Sanierung des Sandrains wäre gemäss Finanzplan erst 2020 vorgesehen. Die bestehende Kanalisation sei jedoch in einem desolaten Zustand und müsse zwingend ersetzt werden. Ausserdem habe die IBB Energie AG mitgeteilt, dass im Sandrain eine alte und undichte Gasleitung vorhanden sei und dringend ersetzt werden müsse. Ebenfalls habe die Swisscom Bedarf angemeldet. Mit der Sanierung könne aus Sicht der Werke nicht bis 2020 zugewartet werden. Gegenwärtig würden am Sandrain zwei Personen wohnen, was sich jedoch mit dem Bezug der neuen Terrassenwohnungen schnell ändern würde. Danach wäre die Ausführung des Projektes viel komplizierter und aufwändiger. Zudem habe die Sanierung des Sandrains heute den Vorteil, dass im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung der Sandstrasse Synergien genutzt und Kosten eingespart werden könnten. Im Strassenbau sei vorgesehen, die Fundationsschicht und der Belag auf einer Fläche von ca. 170 m<sup>2</sup> zu ersetzen. Gestalterisch würden keine Veränderungen erfolgen, jedoch werde das Längenprofil so gut als möglich angepasst, so dass die bestehende Kuppenwölbung entschärft würde. Die Strassenentwässerung werde angepasst und neue Schlammsammler erstellt. Die Randabschlüsse würden auf beiden Seiten ersetzt und auf die neue Höhe angepasst. Die Kanalisation würde auf einer Länge von 40 m ersetzt resp. vergrössert. Zusätzlich würden drei neue Kontrollschächte erstellt. Die Wasserleitung wird auf der ganzen Länge neu gebaut und die alte Erschliessung durch Privatgrundstücke aufgehoben. Der gesamte Kredit belaufe sich auf Fr. 145'000 inkl. Mehrwertsteuer.

### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 145'000 für die Sanierung der Strasse Sandrain.**

\*\*\*

## Traktandum 7

### Kreditantrag von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die alte Turnhalle Landstrasse wird seit geraumer Zeit nicht mehr benützt und soll im Hinblick auf den geplanten Verkauf des Areals rückgebaut werden. Dadurch können der Verkaufsprozess vereinfacht, die jährlich anfallenden Betriebskosten eingespart und die Ansprüche und Bedürfnisse Dritter an das Gebäude abgewendet werden. In den Kosten von Fr. 200'000 für den Rückbau ist auch die erforderliche und aufwändige Schadstoffsanierung enthalten.

#### Phase 1

Mit der rechtsgültigen Umzonung der Turnhalle Landstrasse in die Wohn- und Gewerbezone 2 (WG2) wurde die wichtigste Voraussetzung geschaffen, um auf der Parzelle Nr. 534 zukünftig eine sinnvolle und zweckmässige Nutzung sicherzustellen. Das Grundstück umfasst rund 5'000 m<sup>2</sup>.

#### Phase 2

Der vom Kanton verlangte Gestaltungsplan über das gesamte Areal ist erstellt und befindet sich gegenwärtig in der Bereinigungsphase. Damit werden die baulichen Anforderungen für die zukünftige Überbauung grundeigentümergebunden geregelt.

#### Phase 3

Um den Verkaufsprozess zu beschleunigen resp. zu vereinfachen drängt sich als letzte Massnahme der Rückbau des bestehenden Gebäudes auf. Dadurch können

- die Risiken für den künftigen Grundeigentümer minimiert werden ,
- die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (AGV Prämie, Gas, Strom etc.) eingespart werden,
- dem Vandalismus wirksam entgegen getreten werden,
- und zu guter Letzt auch die Ansprüche und Bedürfnisse von Dritten an das leerstehende Gebäude abgewendet werden.

In der Richtofferte ist in den Kosten für den Rückbau auch die Schadstoffsanierung enthalten. Der Rückbau der Turnhalle ist quasi als Vorinvestition der Gemeinde zu betrachten und ermöglicht einen rascheren Verkauf. Die Kosten für den Rückbau sollen im Verkaufspreis aufgerechnet werden. Die Gemeinde ist auf den Ertrag aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 534 angewiesen, um damit andere notwendige Investitionen für Infrastrukturprojekte zu finanzieren.

Einleitend zu diesem Geschäft hält **Gemeindeammann Rolf Senn** fest, dass an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013 beschlossen worden sei, das Areal von der öBA Zone

in eine Wohn- und Gewerbezone (WG2) umzuzonen. Auf dem Grundstück laste die Pflicht für die Gemeinde zur Erstellung eines Gestaltungsplanes. Dieser sei derzeit in Arbeit und stehe kurz vor der Vorprüfung durch den Kanton. Es brauche noch einen unabhängigen Fachbericht. Anschliessend würden das Mitwirkungsverfahren und danach das Planaufungsverfahren stattfinden. Erst nach Genehmigung durch den Regierungsrat sei das Grundstück bereit zum Verkauf.

Die ergänzenden Erläuterungen von **Frau Gemeinderätin Cécile Anner** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Hinblick auf einen raschen Verkauf des gesamten Grundstückes erfolge der Rückbau der Turnhalle. Im Rückbau enthalten seien auch die erforderlichen und aufwändigen Schadstoffsanierungen, um die Risiken für den zukünftigen Grundeigentümer zu minimieren. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für AGV, Strom, Gas usw. könnten eingespart werden. Der Vandalismus könne unterbunden und zu guter Letzt Bedürfnisse und Ansprüche Dritter an das leerstehende Gebäude abgewendet werden. In der Richtofferte seien die Kosten für den Rückbau und die Schadstoffsanierung enthalten. Die Kosten seien quasi eine Vorinvestition der Gemeinde und ermöglichen einen rascheren Verkauf. Die Kosten sollen im Rahmen des Verkaufs in den Kaufpreis eingerechnet werden.

#### **Diskussion:**

**Thomas Merz** erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren zum Verkauf des Grundstückes.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass sich der Gemeinderat noch nicht abschliessend festgelegt habe. Es sei nicht auszuschliessen, für den Verkauf ein Immobilienunternehmen zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 200'000 für den Rückbau der Turnhalle Landstrasse.**

\*\*\*

Traktandum 8

Kreditabrechnungen

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

**Frau Vizeammann Renate Meier** stellt die Abrechnung vor:

Objekt	<b>Sanierung Friedhofanlage</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 250'000</b>				
Beschluss GV	<b>27. November 2014</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	182'322.75
	Verpflichtungskredit	Fr.	250'000.00		
	<b>Kreditunterschreitung 27,07 %</b>			Fr.	<b>67'677.25</b>
	Einnahmen			Fr.	0.00
	<b>Nettoanlagekosten</b>				<b>182'322.75</b>

**Begründung zur Kreditunterschreitung**

Die Kosten für die Erweiterung der Gemeinschaftsgräber fielen deutlich tiefer aus. Ausserdem musste weniger Geld für Mobiliar und für die Wasserleitungsreparaturen ausgegeben werden. Die vielen Komplimente über die gelungene Ausführung haben den Gemeinderat gefreut. Ein Dank gebührt den ausführenden Firmen und dem Brunnenmeister sowie den Mitarbeitenden der Technischen Werke, die ebenfalls zum gelungenen Werk beigetragen haben.

**Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** stellt die Abrechnung vor:

Objekt	<b>Projektstudie Hölibachsteg</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 80'000</b>				
Beschluss GV	<b>29. November 2013</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	71'014.85
	Verpflichtungskredit	Fr.	80'000.00		
	<b>Kreditunterschreitung 11 %</b>			Fr.	<b>8'985.15</b>
	Einnahmen			Fr.	0.00
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>71'014.85</b>

Die tieferen Kosten begründen sich in einem geringeren Aufwand für die Planungsarbeiten. Stand und Ausblick:

Bisher sei die strategische Planung mit der Vorstudie resp. dem Vorprojekt abgeschlossen worden. Als nächster Schritt stünden Gespräche mit den betroffenen Landeigentümern an sowie der Kontakt mit dem BVU betreffend Vorabklärungen zu Umweltfragen. Die weiteren notwendigen Projektierungsschritte bis zur Realisierung des Projektes, insbesondere die



Erarbeitung des Bauprojektes, Durchführung des Baubewilligungsverfahrens, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten usw. hingen von der Finanzlage der Gemeinde ab und würde schliesslich auch die Zustimmung zum Baukredit durch die Gemeindeversammlung voraussetzen.

#### **Diskussion:**

**Oskar Schläpfer** wünscht ausdrücklich, dass das Projekt Höllibachsteg unter Berücksichtigung der Finanzlage und Prioritäten für den Schulhausneubau weiterverfolgt werde, da das Projekt einen sehr hohen Stellenwert habe.

**Gemeindeammann Rolf Senn** äussert sich dahingehend, dass das Projekt weiter verfolgt werde. Allerdings müssten zuerst die Rahmenbedingungen erfüllt werden, wie und wo z. B. der Brückenkopf auf privatem Grundeigentum erschlossen werden könne, welche Entschädigungen für privates Grundeigentum zu leisten seien und wie den unterschiedlichen Interessen der Verbände und Vereine entsprochen werden könne.

**Charlotte Stettler** interessiert sich für den Zeithorizont, in welchem dieses Projekt geplant sei.

**Gemeindeammann Rolf Senn** kann auf diese Frage keine verbindlichen Angaben machen. Das Projekt hänge von der Dauer der Bewilligungsverfahren und von der Finanzlage der Gemeinde ab.

**Christoph Jauslin** empfiehlt dem Gemeinderat, an der nächsten Gemeindeversammlung darüber zu orientieren, welche konkreten Massnahmen in welchem Zeitraum geplant seien.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass am Projekt selber nichts mehr gemacht werde. Es müsse abgeklärt werden, wo auf Seite Sandstrasse die Brücke erschlossen werden könne.

**Christoph Jauslin** erkundigt sich danach, ob demnach Landverhandlungen stattfinden würden?

**Gemeindeammann Rolf Senn** bemerkt, dass keine Landverhandlungen stattfinden würden. Dazu bräuchte es eine Gegenpartei, welche einverstanden sei.

**Christoph Jauslin** schliesst aus diesen Äusserungen, dass konkret keine weiteren Massnahmen geplant seien.

**Gemeindeammann Rolf Senn** sichert zu, dass an der nächsten Gemeindeversammlung die weiteren Schritte aufgezeigt würden.

**Giovanna Miceli** führt ergänzend aus, dass mit den betroffenen Grundeigentümern sowie mit dem Kanton in Verbindung getreten werde und alle Abklärungen erfolgen würden, die finanziell keine Auswirkungen hätten.

**Marcel Frei** schliesst sich den Vorrednern an und erachtet es als wichtig zu wissen, wann über das weitere Vorgehen zu diesem Projekt informiert werde.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** versichert, an der nächsten Gemeindeversammlung zu informieren. Das Projekt geniesse aus bekannten Gründen keine Priorität.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

**Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest die Prüfungsberichte über die einzelnen Abrechnungen, die wie folgt lauten: *Die Finanzkommission hat die vorgestellten Kreditabrechnungen geprüft. Die Arbeiten sind alle im Sinne der beschlossenen Kredite abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen sind buchhalterisch ordnungsgemäss geführt und geben zu keiner Bemerkung Anlass. Die Kreditunterschreitungen wurden begründet. Aufgrund der Prüfung wird der Gemeindeversammlung empfohlen, die erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen mit Dank für die geleistete Arbeit gleichzeitig Entlastung zu erteilen.*

## **Beschluss**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorliegenden Kreditabrechnungen.**

\*\*\*

Traktandum 9

Verschiedenes, Umfrage und Termine

---

**Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** informiert;

- Sanierung Sandstrasse; Die Sanierungsarbeiten laufen ziemlich genau seit einem Jahr. Terminlich würden die Arbeiten mit dem Bauprogramm korrespondieren. In qualitativer Hinsicht würden die Bauarbeiten zur vollsten Zufriedenheit der Bauherrschaft und Bauleitung ausgeführt. Auch von den Anwohnern hätten viele positive Rückmeldungen entgegen genommen werden können. In finanzieller Hinsicht sei gemäss Endkostenprognose von einer Kreditüberschreitung von rund 10 % auszugehen. Die Ursache liege in der Erweiterung einzelner Projekte sowie in der Bereinigung der Grundbuchverhältnisse.
- Sanierung Landstrasse/Vogelsangstrasse; Am 29. September 2016 findet eine Informationsveranstaltung des Kantons in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat statt. An dieser Veranstaltung werde die Bevölkerung über die Zielsetzungen der Gemeinde und des Kantons bezüglich Projekt, Werkleitungen, Perimeter, Kosten und Zeitplan informiert. Vorgängig würden Gespräche mit den direkten Anstössern erfolgen. Die Einladung werde rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt.

**Frau Vizeammann Renate Meier** informiert;

- Gratis-Entsorgungswoche; Alle zwei Jahre führe die Gemeinde eine Gratis-Entsorgungswoche durch. Dieses Jahr findet die Entsorgung statt vom 19. – 24. September. Die Relogis Frunz AG sei mit der Durchführung beauftragt worden. Der Bevölkerung werde rechtzeitig ein Flyer mit Gutscheine zugestellt.
- Öffentlicher Waldumgang; Ebenfalls alle zwei Jahre findet am 24. September der öffentliche Waldumgang statt. Wissenswertes über die Funktion und Bewirtschaftung der einzelnen Waldflächen werde durch den Förster vermittelt. Der Gemeinderat und das Forstteam würden sich über eine zahlreiche Teilnahme freuen.
- Papiersammlung; Die Jubla führe am Samstag die nächste Papiersammlung durch. Die bisherigen Muldenstandorte seien nicht mehr zeitgemäss. Neu befinde sich der Muldenstandort hinter der Mehrzweckhalle Brühl beim Lieferanteneingang. Falls Papier nicht abgeholt werden sollte, könne das Papier direkt zur Mulde gebracht werden.

#### Umfrage

**Markus Häusermann** möchte wissen, wie es mit dem gemäss Bilanz bestehenden Fonds von ca. 4 Mio. Franken für altersgerechte Bauprojekte weitergehe?

**Gemeindeammann Rolf Senn** äussert sich dahingehend, dass diese Investitionen in den langjährigen Finanzplan aufgenommen würden. Anlässlich der bevorstehenden Budgetgemeindeversammlung sollen die Stimmbürger informiert werden. Erste Priorität habe nun die Abstimmung über den Schulstandort gehabt, um Klarheit zu schaffen, wo zukünftig der Alterswohnraum geplant werden könne.

**Annamarie Würsten** stellt im Namen der SVP mit Unterstützung der FDP den Antrag, dass der Gemeinderat mit einem Finanzplan aufzeigen soll, wie die langfristigen Verbindlichkeiten bis 2020 auf 15 Mio. Franken begrenzt werden können, unter Annahme, dass der Schulhausneubau ca. 20 Mio. Franken beanspruche.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt dazu, dass dieser Antrag als Überweisungsantrag entgegen genommen werde. Der Gemeinderat habe von Gesetzes wegen die Pflicht, der Budgetgemeindeversammlung jeweils den Finanzplan vorzulegen. Aus dieser Sicht sei der Antrag unnötig. Er beinhalte jedoch einen Auftrag in dem Sinne, dass die Verbindlichkeiten auf 15 Mio. Franken zu begrenzen seien. Der Gemeinderat werde prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen dies machbar sei.

Der Überweisungsantrag wird zur Abstimmung gebracht.

**Beschluss:**

**In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung dem Überweisungsantrag mit 77 Stimmen zu. Das Gegenmehr vereinigt 9 Stimmen auf sich.**

**Kurt Perren**, Präsident CVP, erklärt, dass er beim Traktandum 3 bewusst auf ein Votum verzichtet habe. Er sei jedoch erstaunt über die Haltung der SP, welche anlässlich der Orientierung der Parteipräsidenten keine Einwände zum beantragten Projektierungskredit vorgebracht hätten und nun durch den zweiten Co-Präsident der Rückweisungsantrag unterstützt worden sei. Es fehle an Gradlinigkeit.

**Willi Deck**, Co-Präsident SP, verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Alex Kasper** macht Gebrauch vom Anfragerecht und kommt auf die Thematik Kindergarten Vogelsang zurück. Im Februar sei der Gemeinderat eingeladen worden, einer Besichtigung der Wegstrecke vom Vogelsang zum Kindergarten Geelig beizuwohnen. Auf die Anfrage habe man keine Antwort erhalten. Am 29. Februar sei die Wegstrecke durch einen Vertreter der Stadtpolizei Baden sowie durch den beauftragten Anwalt der betroffenen Eltern abgesprochen und überprüft worden. Die Stadtpolizei stufe gemäss Bericht den Weg als zu gefährlich ein und der Anwalt sei zur gleichen Beurteilung gelangt mit dem Zusatz, dass die Strecke ausserdem zu lang sei. Dem Gemeinderat sei am 8. März das Gesuch eingereicht worden, entweder die Weiterführung einer Abteilung im Vogelsang oder die Einführung eines Schulbusses zu prüfen. Mehr als drei Monate danach hätten die Eltern noch keinen rechtlich anfechtbaren Entscheid des Gemeinderates erhalten. Unter Bezug der vom Gemeindeammann zuvor gemachten Aussagen, wonach dem Anwalt mitgeteilt worden sei, dass mit einem Entscheid bis Ende Juni gerechnet werden könne, seien weder die Eltern noch der Anwalt in Kenntnis gesetzt worden. Er möchte nun verbindlich wissen, wann der Entscheid des Gemeinderates eintreffe.

**Gemeindeammann Rolf Senn** sichert den Entscheid bis Ende Juni zu.

**Christian Hösli** zweifelt etwas an der Glaubwürdigkeit und stellt den Überweisungsantrag auf Prüfung der Sicherheit der Schulwege und eines Schultaxis.

**Gemeindeammann Rolf Senn** bestätigt, dass Massnahmen geprüft würden und Gegenstand des laufenden Verfahrens seien.

**Christian Hösli** beharrt auf den Antrag, um Klarheit zu erhalten, dass die Schulwege auf die Sicherheit hin überprüft würden und die Gemeindeversammlung darüber orientiert werde. Die Eltern im Vogelsang hätten Kenntnis über die Offerte der Firma Maxi Taxi von Fr. 12'000 pro Jahr. Gemessen an den Projektkosten für den Hölibachsteg könne das Schultaxi bis Ende 2020 problemlos finanziert werden.

**Gemeindeammann Rolf Senn** nimmt dahingehend Stellung, dass im Zusammenhang mit der Verlagerung des Schulstandortes Brühl auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde, welche sich mit der Schulwegsicherung befassen werde. Ob es einen Schulbus brauche oder sich andere Möglichkeiten anbieten, möchte der Gemeinderat offen lassen. Es sei eine Tatsache, dass die Einführung eines Schulbusses auf dem ganzen Gemeindegebiet mehr als Fr. 20'000 kosten würden. Er empfiehlt deshalb die Ablehnung des Überweisungsantrages und stellt die Einführung eines Schulbusses zur Abstimmung.

Aus dem Plenum wird verlangt, dass der Antrag nochmals zu formulieren sei.

**Gemeindeschreiber Stefan Gloor** interpretiert den Antrag wie folgt: Es seien flankierende schulwegsichernde Massnahmen zu prüfen, welche auch einen Schulbus miteinbeziehen.

**Christian Hösli** ist damit einverstanden.

**Beschluss:**

**In offener Abstimmung wird der Überweisungsantrag mit 63 zu 54 Stimmen abgelehnt.**

**Gemeindeammann Rolf Senn** sichert zu, dass trotz des abgelehnten Überweisungsantrages durch die Arbeitsgruppe die Schulwege unter die Lupe genommen würden.

**Dominique Becker** verlangt eine Aktualisierung der Homepage, indem der nicht mehr existente Kindergarten Vogelsang herausgenommen werde.

**Gemeindeammann Rolf Senn** bemerkt, dass die Homepage offenbar gleich aktuell sei wie jene der VAG.

**Thomas Merz** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Projekte Videoüberwachung und Sanierung Pausenplatz Brühl.

**Gemeinderätin Cécile Anner** nimmt Stellung zum Projekt Pausenplatz. Dieses sei soweit abgeschlossen und die genauen Kosten durch Offerten belegt. Der Spielplatz sei als Option aufgenommen worden. Das Projekt werde nun zusammen mit der Projektierung des neuen Schulhauses weiterbearbeitet. Es sei davon auszugehen, dass der Kreditantrag zusammen mit dem Baukredit für die neue Schulanlage gestellt werde.

Zum Projekt Videoüberwachung übergibt **Gemeindeammann Rolf Senn** das Wort an **Hans Peter Rauber**, Leiter Bau & Planung, welcher die Verzögerung des Projektes bestätigen muss. Es hätten neue Offerten eingeholt werden müssen, weil die Videoüberwachung nicht über das Festnetz, sondern über GSM laufen müsse. Zudem sei das Reglement noch zu erstellen, welches aus Datenschutzgründen erforderlich sei. Er rechne mit der Realisierung frühestens bis Ende Jahr.

**Christoph Stettler** stellt den Standort für die Planung der Schulanlage erneut zur Diskussion.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass der Beschluss gefasst worden sei. Die Planung der neuen Schulanlage werde sich auf den Standort Brühl fokussieren.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und das Interesse. Die Anwesenden werden anschliessend zu einem Apéro und Imbiss im Foyer eingeladen.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Für getreues Protokoll

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann  
sig. Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber  
sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im Juli 2016